

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 94 (1949)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 5mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht — 2mal monatl.: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 10 11. März 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Theoretische und angewandte Methodik — Schweizerische Schulberichte: Aargauer Nachrichten; Teuerungszulagen und Berufssorgen in Solothurn; St.-Galler Berichte; Zur Mädchenerziehung; Schulgeschichte der Stadt Winterthur — Jahresversammlung des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung — Am Wiesenrand — Das älteste Zeugnis des Christentums auf Schweizerboden — Hochdeutsche Schreibweise der Ortsnamen — Delegiertenversammlung des Lehrervereins des Kantons Luzern — Aus dem Jahresbericht 1948 des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung — SLV: Schweizer Europahilfe — Der Pädagogische Beobachter Nr. 5

Theoretische und angewandte Methodik

Reminiscenzen zu Herbarts pädagogischen Vorlesungen

Die Auffassung, die Geschichte der Pädagogik zeige nicht nur einen ständigen Fortschritt im Sinne der Anpassung an die sich unaufhörlich verändernde Umwelt, sondern auch einen steten Aufstieg zu besseren, die bis herigen überbietenden Methoden, ist weit verbreitet. Sie ist mit Reserve anzunehmen. Denn es gibt einige Konstanten, die sich durch alle Jahrhunderte kaum verändern: so der Umstand, dass die Jugend zu allen Zeiten dieselben Entwicklungsstadien durchmacht, immer von vorne anfangen muss, immer die gleichen Irrtümer begeht, immer dem noch so fortgeschrittenen Erzieher sich mit demselben Widerstand unterwirft.

Diese Tatsachen beschränken die Macht der Methoden, so wertvoll und wichtig sie als Schulungs- und Erziehungshilfen sind. Ihre normative Bedeutung wird übrigens noch dadurch vermindert, dass Jugend weder Material noch Masse ist, sondern nie ganz gleichartiges *persönliches* Dasein, das stets varierter Behandlung bedarf.

Auch die Erzieher, die Lehrer sind keine Massenteile; sie sind *Individuen*, die ihre Aufgabe immer wieder in *ihrer* Weise lösen müssen. Schon daraus ergibt sich — selbst wenn man diese zu sehr weiten Ausführungen verlockenden Tatsachen nur andeutet und hier nicht begründen kann —, dass es für den Lehrerberuf immer vorteilhaft ist, eine *Anzahl* von Methoden zur Verfügung zu haben, damit die individuelle Lehrart für den Lehrenden wie den Lernenden variiert werden kann.

Im Konkreten: Ein Verfahren, das sich an einem Ort, in einer Klasse, z. B. mit Schülern eines Bauendorfes vortrefflich bewährt, kann unter Umständen in großstädtischen Verhältnissen mit einer durchwegs nervöseren, zerfahreneren, intellektuell aber vorentwickelten Jugend weniger empfehlenswert sein. Wie Otto Ernst es s. Z. im vielgespielten «Flachsmann als Erzieher» schon grob gesagt hat: *Bloss Bildungs-schuster* arbeiten nur mit *einem* Leisten.

Dementsprechend gibt es keine alleinseligmachende Methoden, so wenig, wie anderseits an einer Methode alles falsch ist. Der Mensch ist nun einmal ein vielfältiges Wesen, dem von vielen Seiten her beizukommen möglich ist. Es gibt keine durchgreifende Wirkung irgend einer Spezialmethode. Es gibt *gute* und *schlechte* Methoden. Zu welcher Kategorie irgend eine gehört, zeigt sich erst in der konkreten Anwendung.

Gleich bleibt sich aber für alle Zeiten die Basis der Erziehung, die Pädagogik an sich, sofern sie genial

und universal ist, d. h. u. a., sofern sie wahr, d. h. realistisch ist, sofern sie in umfassendem Sinne den jungen Menschen zu der Entwicklung verhelfen will, die die Entfaltung der guten menschlichen Anlagen befreit und die der Humanität dienenden Kräfte vermehrt.

Es stand in der letzten Nummer der SLZ im Bericht über das Konzert des Zürcher Lehrergesangvereins die Bemerkung, «dass das Wesen genialer Schöpfungen darin besteht und dass sie darin zeitlos sind, dass jede geistesgeschichtliche Epoche sie nach ihrem Bilde gestalten darf, ohne ihren Ewigkeitswert zu verletzen.»

Das darf auch auf die Leistung der genialen Pädagogen angewandt werden: Sokrates oder Plato, Benedictus von Nursia oder Martin Luther, Amos Comenius, Rousseau oder Pestalozzi, Locke oder Fellenberg (um nur einige zu nennen) haben neben zeitbedingten, vergänglichen Lehren, die mit ihrer persönlichen Subjektivität wie mit der Zufallsgestalt ihrer Epoche zusammenhängen, pädagogische Gesichtspunkte gegeben, die durch keinen Fortschritt aufgehoben werden.

Es ist das Reizvolle am Studium der Werke pädagogischer Vorzeiten (sofern sie von wesenhaften Pädagogen stammen, von wahrhaft bedeutenden Menschen), dass man immer wieder auf Gedankenreihen stößt, die durch und durch «modern» anmuten, wenn nicht fast revolutionär (im guten Sinne des Wortes; es gibt auch eine pathologische Revolutionitis).

Ein Anlass, sich mit dem Werke Herbarts abzugeben (das heute meist als widerlegt und «erledigt» gilt — und dies nicht ohne viel Recht), eine solche Gelegenheit bestätigte eindringlich wie viel — außerhalb des Klapperwerks des «Systems» — bei diesem scharfen Denker immer zu holen sein wird. Denn, dass er trotz aller Mängel zu den Grossen im Reiche unseres Berufes gehört, ist unbestreitbar. Dazu bleibt er uns in manchem nahe: nicht nur durch die Tatsache, dass er von 1797 bis 1800 in Interlaken und Bern in sein eigentlichstes Lebenswerk, die Erziehungskunst hineingeriet, sondern auch, dass er mit Pestalozzi, den er persönlich kannte, enge Berührung hatte.

Der Geisteshuach echter Schulerfahrung erspürt man sofort, wenn man z. B. aus Herbarts *Umriss pädagogischer Vorlesungen* einige Abschnitte über den *Gang des Unterrichts* zusammenstellt, aus der sich viele gute Ideen ableiten lassen, die man leicht als grosse Neuerungen anbieten könnte.

Hören wir Herbart ein wenig zu:

Vom Gang des Unterrichts

«Ob der Unterricht in den rechten Gang komme, das hängt vom Lehrer, vom Schüler und vom Gegen-

stande zugleich ab. Gewinnt der Gegenstand nicht das Interesse des Schülers, so entstehen üble Folgen, welche sich im Kreise drehen. Der Schüler sucht sich der Arbeit zu entziehen, er schweigt oder gibt falsche Antworten; der Lehrer dringt auf die rechte; der Unterricht stockt; der Widerwille des Schülers steigt; — um Widerwillen und Faulheit zu besiegen, versagt der Lehrer vollends die Hilfe, die er geben konnte; er zwingt, wie er kann, den Schüler, sich zu besinnen, selbst zu arbeiten, sich vorzubereiten, auswendig zu lernen, das Schlechtgelernte dennoch in schriftlichen Aufsätzen anzuwenden usw. Der eigentliche Vortrag hört auf oder verliert wenigstens den Zusammenhang; nun fehlt das rechte Beispiel, was der Lehrer hätte geben sollen, das Beispiel des in den Gegenstand vertieften Lesens, Denkens, Schreibens. Und doch ist *dies Beispiel*, den Gegenstand aufzufassen, darzustellen, mit verwandten Gegenständen zu verbinden, gerade *das Wirksamste* eines guten Unterrichts. Der Lehrer soll es geben, der Schüler soll es, so gut er kann, nachahmen, der Lehrer soll ihm darin tätig zu Hilfe kommen.»

Synthetisch und analytisch

«Der Gang des Unterrichts ist entweder *synthetisch* oder *analytisch*. Man kann im allgemeinen jeden Unterricht synthetisch nennen, in welchem der Lehrer selbst unmittelbar die Zusammenstellung dessen bestimmt, was gelehrt wird, analytisch hingegen denjenigen, wobei der Schüler zuerst seine Gedanken äussert, und diese Gedanken, wie sie nun eben sind, unter Anleitung des Lehrers auseinandersetzt, berichtigt, vervollständigt werden. Allein hierbei ist manches näher zu bestimmen und zu unterscheiden. Es gibt Analysen der Erfahrung, des Gelernten, der Meinungen. Es gibt eine Synthesis, welche die Erfahrung nachahmt; eine andere, wobei absichtlich ein Ganzes aus zuvor einzeln vorgelegten Bestandteilen zusammengesetzt wird.»

Freier Lehrvortrag

«Man pflegt von den Schülern zu verlangen, dass sie sich im Erzählen und Beschreiben üben sollen; aber man darf nicht vergessen, dass hier vor allem das Beispiel des Lehrers vorangehen muss. Zwar ist Ueberfluss an gedruckten Erzählungen und Beschreibungen; allein das Lesen wirkt nicht wie das Hören. *Viva vox docet*¹⁾. Im Knabenalter ist nicht einmal im allgemeinen auf soviel Uebung und Beharrlichkeit im Lesen zu rechnen, als nötig wäre; oder findet sich völlige Geläufigkeit, so geht das Lesen zu schnell, eilt zu sehr zum Ende oder verweilt am unrechten Orte und verliert den Zusammenhang. Höchstens kann man sehr geübte Schüler laut vorlesen lassen. Viel sicherer ist der freie Vortrag des Lehrers; aber *frei muss er sein, um ungestört zu wirken*.»

Dazu gehört zuvörderst ein *ausgebildetes mündliches Sprechen*. Viele Lehrer haben sich vor angewöhnnten Redensarten, Flickwörtern, Fehlern der Aussprache, vor *Pausen mit eingemischten Lauten*, die gar nicht Sprachlaute sind, abgebrochenen Perioden, schwerfälligen Einschaltungen usw. zu hüten.

Ferner eine solche Wahl der Worte, welche nicht bloss den Gegenständen angemessen, sondern auch den Schülern verständlich sind, und ein solcher Ausdruck, welcher zur Bildungsstufe der Schüler passt.

¹⁾ Die lebendige Stimme lehrt, d. i. das lebendige Wort hat belehrende Kraft.

Der Vortrag soll so wirken, als ob der Schüler in unmittelbarer Gegenwart das Erzählte und Beschriebene hörte und sähe. Daher muss der Schüler vieles wirklich gehört und geschen haben, welches daran erinnert, dass der Erfahrungskreis, wenn er zu eng war, durch Umherführen und Zeigen musste erweitert werden. Ferner passt diese Form des Unterrichts nur auf Gegenstände solcher Art, dass sie gehört und gesehen werden könnten. Alle Hilfsmittel durch Abbildungen müssen hinzukommen.

Gelingt dieser Unterricht, so zeigt sich bei der Wiederholung, dass die Schüler nicht bloss die Hauptsachen, sondern grossenteils sogar die Ausdrücke wiedergeben, deren sich der Lehrer bedient hatte, dass sie genauer behalten haben als man verlangte. Ueberdies gewinnt der Lehrer, der gut erzählt und beschreibt, sehr an persönlicher Anhänglichkeit der Schüler; er findet sie folgsamer, wo es auf Disziplin ankommt.»

Vom analytischen Unterricht

«Um die Bedeutung dieses Unterrichts zu verstehen, muss man überlegen, wie die Erfahrung der Kinder beschaffen ist. Sie sind zwar gewohnt, in ihrer Umgebung sich umzusehen; aber die stärksten Eindrücke überwiegen, und das Bewegliche zieht sie weit mehr an als das Ruhende. Sie zerrennen und zerstören, ohne sich viel um den eigentlichen Zusammenhang der Hauptteile eines Ganzen zu bekümmern. Ungeachtet aller Fragen nach dem Warum und Wozu gebrauchen sie doch jedes Gerät, ohne Rücksicht auf seinen Zweck, so wie es ihren augenblicklichen Einfällen gerade dienen mag. Sie sehen scharf, aber sie beobachten selten; die wahre Beschaffenheit der Dinge hindert sie nicht, nach ihrer Phantasie mit allem zu spielen, und dabei alles für alles gelten zu lassen. Sie empfangen Gesamteindrücke von ähnlichen Dingen, aber sie sondern die Begriffe nicht ab; *das Abstrakte kommt nicht von selbst in ihre Gedanken*.»

Es folgt nun die Beschreibung des Vorgehens, wie die rohen, die ungeschulten Vorstellungsmassen durch Erweckung der Aufmerksamkeit, durch Nachdenken, auf Grund von systematischen (Erwachsenen meist sehr langweilig erscheinenden) Verstandesübungen innert ganz enger Sachbereiche (z. B. im Rechnen oder in der Formenlehre), aber auch durch eindringliche, sehr konkrete, durchaus kindertümliche Heimat- und Milieukunde innerlich umgearbeitet werden müssen.

Dieses Vorgehen dient auch dazu, die Schüler gleichartiger zu machen, was für die Schule unerlässlich ist.

Eine besondere Form des analytischen Unterrichts ist die

Repetition und die Korrektur schriftlicher Arbeiten.

Dazu sagt Herbart im § 123 seiner Vorlesungen, d. h. genauer in den Notizen, die er den Studenten als Zusammenfassung seiner pädagogischen Vorlesungen in knapper Fassung schriftlich abgab, was folgt:

«Die Korrektur schriftlicher Arbeiten gehört ebenfalls zum analytischen Unterricht; aber *die Mühe ist grösser als der Gewinn, wenn schriftliche Arbeiten zu früh verlangt werden*. Der Schüler verdichtet während des Schreibens seine eigenen Vorstellungen; damit verdirbt er sich, wenn er fehlt; seine Fehler kleben ihm an. Man hat sich vorzusehen, ob man nicht seiner Achtsamkeit während des mündlichen Korrigierens und beim Nachlesen des Geschriebenen mehr zutraut, als sie leistet. *War oft gefehlt, war ein ganzer Wald*

von Fehlern aufgeschossen, so werden alle Fehler gleichgültig; sie demütigen, aber sie machen auch mutlos. Darum nur ganz kurze Aufgaben zum Schreiben, wenn der Schüler schwach ist, und lieber gar keine, so lange man durch Übungen anderer Art sicherer von der Stelle kommt. Derjenige Lehrer, welcher häusliche Arbeit aufgibt, um sich in der Schule die Mühe zu ersparen, verrechnet sich ganz; die Mühe wird ihm bald desto saurer werden.

Manche glauben, statt kurzer Arbeiten lieber ganz leichte geben zu müssen, und zur Erleichterung wird alles möglichst genau vorgezeichnet (Disposition und Phrasen). Man täuscht sich. Hatte das Schreiben einen Zweck, so musste er darin liegen, dass man den Schüler veranlasste, *zu versuchen, was er ohne den Lehrer vermöge*. Kommt nun der Versuch in Gang, so darf für dasmal der Lehrer nicht durch allerlei Vorgeschriften in den Weg treten. Kommt der Versuch nicht in Gang, so war es zu früh; man muss warten oder die Aufgabe abkürzen, sollte sie auch bis auf drei Zeilen zusammenschrumpfen. *Denn drei Zeilen eigener Arbeit sind besser als drei Seiten nach Vorschrift.* Die Täuschungen, die man sich durchs Gängeln bereitet, können jahrelang dauern, ehe man für das eigentliche Vermögen des Schülers einen richtigen Maßstab erlangt.»

* * *

Wer sich die Mühe gibt, diese gedrängten methodischen Gesichtspunkte Herbarts sorgfältig zu studieren (sie sind hier für den Leser bequem zusammengezogen) wird zugeben, dass auch die «allerneuesten» Lehrformen in diesem Unterrichtsgebiet, dem Sprachunterricht, nur *Variationen* zu einem längst bearbeiteten Thema geben. Wer könnte den *Arbeitsschulgedanken* z. B. trefflicher formulieren, als es oben geschehen ist? Aehnliches trifft für andere Gebiete des elementaren Unterrichtes zu, ebenfalls für alle methodischen Prinzipien an und für sich, die sich z. B. auf *Sachgebiete* anwenden lassen, die früher unbekannt waren.

Das Sachgebiet ist überhaupt der Ort des ständigen grossen Wandels. Hier muss jede Kenntnis stets überholt werden.

Das alles bedeutet durchaus nicht, dass es nicht verdienstvoll und nützlich sei, stets Neues und Besseres zu suchen, auch ohne lange nachzuforschen, ob es schon einmal entdeckt, erfunden, ja erprobt wurde. Frisch Erarbeitetes hat seinen Wert für den Sucher wie für den Nutzniesser, den Schüler. Wenn etwas gut ist, bleibt es gut, auch wenn es nicht erstmals an das Licht der Sonne kam. Die Gerechtigkeit gebietet aber, in der Ankündigung von Prioritäten einige Vorsicht walten zu lassen und die Pädagogik fordert, die «*Methoditis*» nicht zu einer *Déformation professionnelle* auswachsen zu lassen. Es sei (in Umkehrung eines früheren Zitates) auf den Meister hingewiesen, der *viele Leisten hat und der, wenn die Modelle nicht passen, neue erstellt!*

Im Bereich der systematischen Pädagogik und Methodik kann es literarisch nicht sehr viel Neues geben. Das Schrifttum ist enorm. Niemand kann es ganz beherrschen.

Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Das Literaturverzeichnis über Herbart in *Rein's Lexikon der Pädagogik* umfasst volle 24 grosse Seiten in Kleindruck. Der Führer durch die Herbart-Literatur von H. Zimmer (von 1910), der *nur* deutschsprachige Autoren berücksichtigt, enthält 188 Seiten. Sn.

Schweizerische Schulberichte

Aargauer Nachrichten

Vom Aargauischen Lehrerverein

Der *Aargauische Lehrerverein* zählte am Jahresende laut Jahresbericht 1128 aktive, 124 pensionierte und 96 stellenlose Mitglieder, wobei die seltsame Tatsache in die Augen sticht, dass es im Aargau noch fast hundert stellenlose Lehrkräfte geben soll, wo es doch heute so schwer hält, alle offenen Lehrstellen zu besetzen. Es wird kontrolliert werden müssen, wer von diesen Leuten, die letztes Jahr den niedrigen Stellenlosen-Beitrag einbezahlt, wirklich in die Kategorie der Stellenlosen fällt. Es kann nicht verantwortet werden, eine derart grosse Zahl von stellenlosen Lehrkräften in der Statistik aufzuführen, während zugleich Lehrermangel herrscht.

Der Bericht gibt ferner bekannt, dass die Sprecher des ALV auf der Erziehungsdirektion in Aarau in standespolitischen Anliegen der Lehrerschaft stets verständnisvolle Unterstützung fanden. — In Wahlangelegenheiten gab es wiederholt zu raten, sei es Behörden, sei es Kollegen gegenüber. In drei Fällen zogen die Schulbehörden auf eigene Initiative die Organe des Lehrervereins zur Konsultierung bei, was beweist, dass der Lehrerverein auch in der Öffentlichkeit Vertrauen und Ansehen geniesst. — Um der Notlage zahlreicher Lehrerwitwen etwas steuern zu können, wurde innerhalb des Vereins eine von sämtlichen elf Sektionen begründete Hilfskasse für Lehrerwitwen gegründet. Der freiwillige Jahresbeitrag beläuft sich auf 5 Franken. In drei Jahren sollen die notwendigen Mittel aufgebracht werden, um in den härtesten Fällen eine zusätzliche Unterstützung gewähren zu können. — Der Jahresbericht weist nachdrücklich auch auf den Schweizerischen Lehrerverein hin, dem alle Lehrkräfte des Aargaus — in ihrem eigenen Interesse! — angehören sollten. Byland schliesst dann mit folgenden herzigswerten Worten: «Die Tätigkeit des ALV wird sich nicht in Bestrebungen zur materiellen Besserstellung erschöpfen dürfen. Wir fühlen uns verpflichtet, allen Schul- und Erziehungsfragen unsere Aufmerksamkeit zu widmen und mitzuhelpen am Ausbau des Schulwesens. Die durch Schulstufen, Geschlecht, durch Konfessionen und Parteien auseinanderstrebende Lehrerschaft findet sich geschlossen wieder im ALV. Diese Geschlossenheit bietet nicht nur Gewähr für eine erfolgreiche Standespolitik, sondern auch für die Förderung und Unterstützung einer fortschrittlichen Schulpolitik.» Dasselbe gilt natürlich auch für den SLV! -nn

Lehrermangel im Aargau

Im «Schulblatt für Aargau und Solothurn» (Nr. 4) gibt Seminarlehrer und Erziehungsrat Dr. Charles Tschopp einen Ueberblick über die Probleme, welche der auch im Aargau zur Tatsache gewordene Lehrermangel aufwirft. Nach den Berechnungen der Erziehungsdirektion wird sich der *Mehrbedarf* an Primärlehrerstellen bis 1953 auf rund 80 belaufen. Die Frage geht nun darum, ob die Zahl der bereits patentierten und bis 1953 noch zu patentierenden Lehrkräfte ausreichen wird, sämtliche Lehrstellen zu besetzen. Leider weist gerade jetzt, da die Klassenbestände in den Gemeindeschulen gehörig anzuwachsen beginnen, das Lehrerseminar Wettingen sehr kleine Schülerzahlen auf (4. Kl.: 8 Schüler, 3. Kl.: 16 Schüler!). Nur die

1. Klasse ist mit 26 Schülern wieder normal besetzt. Diese werden aber erst 1952 patentiert. Das Lehrerinnenseminar Aarau kann grössere Klassenbestände melden, was jedoch nicht genügt, uns vor allerlei Unzökommlichkeiten und Schwierigkeiten zu bewahren. Können doch heute nicht einmal mehr alle ordentlichen Nachfragen nach zeitlich befristeten Stellvertretungen befriedigt werden, weil die ca. 30 Lehrkräfte, die hiezu zur Verfügung stehen, nicht ausreichen. Bei Militärdienst oder Krankheit eines Kollegen wird immer mehr zur Aufteilung der (stark vergrösserten!) Klassen geschritten werden müssen. Ferner bereitet uns Dr. Tschopp sachte darauf vor, dass verschiedene erledigte Stellen überhaupt nicht mehr besetzt werden können: Kleine Schulgemeinden müssen vorübergehend aufgehoben und die betreffenden Schüler in Nachbargemeinden zur Schule geschickt werden. Endlich wird man dort, wo die Schülerzahlen auch weiterhin noch niedrig bleiben werden, allzu kleine Schulabteilungen zusammenlegen, um solche Stellen besetzen zu können, die aus zwingenden Gründen besetzt sein müssen. Zu noch schwerwiegenderen Massnahmen wird es, so hoffen wir mit unserem Gewährsmanne, nicht kommen.

-nn

Teuerungszulagen für 1949 im Aargau

Nach einem langwierigen Seilziehen zwischen Regierungsrat und Staatsrechnungskommission und ferner nach einer teilweise recht bemühend wirkenden Diskussion im Grossen Rat, beschloss dieser Ende Februar (!) mit knappem Mehr, den Anträgen der Staatsrechnungskommission zu folgen und im Jahre 1949 der Lehrerschaft und den Staatsangestellten folgende Teuerungszulagen ausrichten zu lassen: 1. Eine Grundzulage von 35 % der dekretsmässigen Besoldung. 2. Eine Kopfquote an Verheiratete und Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt von 1200 Fr. 3. An Ledige mit Unterstützungspflicht eine Kopfquote von höchstens Fr. 1080.—. 4. An Ledige ohne Unterstützungspflicht eine Kopfquote von Fr. 960.—. 5. Eine Zulage an die Kinderzulagen von Fr. 30.— pro Kind. Diese Teuerungszulagen entsprechen einem Teuerungsausgleich von mindestens 52 % (bzw. 50 oder 48 %). Der Regierungsrat wäre gerne noch weiter gegangen. Sein Vorschlag (55 bzw. 53 bzw. 51 % Teuerungsausgleich) wurde aber vom Parlament in Minderheit versetzt, trotzdem beispielsweise die freisinnig-demokratische Fraktion geschlossen dafür stimmte. Merkwürdig berührte die Stellungnahme der Bauernfraktion, deren Mehrheit überhaupt nicht auf die Vorlage eintreten wollte, in der Meinung, die bisherigen Zulagen genügten schon, obwohl sie gerade von sämtlichen Personalverbänden angesichts des heutigen Standes der Teuerung als ungenügend empfunden wurde. — Die beschlossenen Teuerungszulagen machen für den ganzen Kanton einen Betrag von rund Fr. 900 000.— aus.

-nn

Teuerungszulagen und Berufssorgen in Solothurn

Das neue Besoldungsgesetz hat sich auch für das Jahr 1949 wohltätig für die Lehrerschaft auswirken können, indem der Kantonsrat aus eigener Kompetenz die Grundbesoldungen angemessen erhöhen durfte, für Primarlehrer um Fr. 500.—, für Bezirkslehrer um Fr. 700.—; auch die Arbeitslehrerinnen wurden bedacht, und für die Haushaltungslehrerinnen handelt sogar der Regierungsrat von sich aus. Rechtzeitig

suchte der Lehrerbund, mit seinem neuen initiativen Präsidenten, *Ernst Gunzinger*, an der Spitze, durch eine wohlgegründete Eingabe beim Regierungsrat den Boden vorzubereiten, und dank des Verständnisses unseres Erziehungsdirektors, Dr. Oskar Stampfli, wurden dann die Wünsche — auf derselben Ebene wie beim Staatspersonal — erfüllt. Leider stösst das Vorgehen beim Volk da und dort auf Widerstand, mancherorts kann man es nicht verwinden, dass der Lehrer etwas leichter zu seinem gerechten Lohn kommen soll, obschon das Volk selber, klar und wissentlich, dieser Lösung zugestimmt hat. Man fühlt das am besten dort, wo die Gemeinden von sich aus die Minimalbesoldungen höher halten wollen, einmal weil die Lebenskosten grösser sind, zum andern um zu tüchtigen Lehrern zu kommen. Statt dass nun logischerweise die bisherigen Leistungen der Gemeinden bleiben, schraubt man da und dort diese zurück, ja, man liesse es am liebsten auch beim Minimum bewenden. Es kommen an Gemeindeversammlungen etwa ganz traurige Entgleisungen vor, wo junge Männer, die kaum die Stimmberichtigung erlangt, harte Kritik am Lehrerstand loslassen und diesen vor aller Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen suchen. So urteilte an einem grösseren Orte ein junger Stimmünger, die Zeit sei halt vorbei, wo nur Pfarrer und Lehrer lesen könnten, es seien jetzt auch andere da, welche gebildet seien, und ein Mechaniker brauche fast länger, bis er seinen schweren Beruf erlernt habe, als ein Lehrer.

Glücklicherweise gibt es immer wieder gute Stimmen aus dem Volke, welche die Hetzer im Schach halten. Allein man vernimmt doch mehr als einst von Kollegen, dass ihnen das Lehrersein schwer werde; nicht nur dieser ständigen Kritisiererei des Lohnes wegen (und der langen Ferien), sondern weil man ihm erzieherisch allzuviel zumute; das Elternhaus drücke sich mehr und mehr seiner Aufgabe und überlasse sie Schule und Kirche (dieselbe Klage vernehmen wir übrigens auch von der Geistlichkeit). Begreiflicherweise sind die vielen sich jagenden Anlässe und Festlichkeiten zum Teil an diesem Uebelschuld. Dann die Vereinstätigkeit. Es gibt ja kaum mehr Kinder, die nicht vom zweiten, dritten Schuljahr an irgend einer sportlichen, musikalischen, kirchlichen oder anderen Vereinigung angehören. — Dazu kommt, dass Krieg und Wirren sich auch auf die Jugend auswirken, und wenn es in unserem friedlichen Lande nur durch die langen Aktivdienste war, dann durch Radio, Zeitschriften und Zeitungen; die Jugend ist heute viel rascher reif, ja so rasch, dass das Alter mit den auf das Kind einstürzenden Problemen nicht fertig werden kann. Und wenn dann noch eine schlechte Stimmung gegen die Lehrerschaft da ist, oft auch hervorgerufen durch einen unfähigen Kollegen, oder einen, der selber dumm im Wirtshaus herumschwatzt, so wird das Erziehen und Bilden wahrlich nicht immer zur Lust und Freude, wie es sein müsste, um die Jugend zum frohmütigen Leben voll innerer starker Bereitschaft zu führen. *A. Br.*

St.-Galler Berichte

Aus dem St.-Galler Schulwesen und der Lehrerarbeit

Das Schulwesen des Kantons St. Gallen wird «de jure» immer noch geleitet nach dem Gesetz über das Erziehungswesen des Kantons St. Gallen aus dem Jahre 1862 und der nur wenige Jahre jüngeren Schul-

ordnung. Allerdings sind einige Nachträge in Kraft getreten, aber es ist doch so, dass ausgerechnet das Erziehungswesen auf einem der allerältesten Gesetze unseres Kantons aufgebaut ist, dass unser Kanton eines der ältesten Schulgesetze der Schweiz hat, und dass weder dieses Gesetz, noch die Verordnung den heutigen Verhältnissen mehr entsprechen und genügen können. Der Grosse Rat hat denn auch eine Motion des freisinnigen Kantonsrats Dr. Schiess, Flawil, erheblich erklärt, nach der das Erziehungsgesetz total oder partial revidiert werden soll. Schon wiederholt sind Anläufe zur Revision unternommen worden, und meistens war sie schon recht weit gediehen, aber dann kamen Zeiten wirtschaftlicher Flauheit, so dass die Verwirklichung der guten Postulate unterbleiben musste. Der Erziehungsrat hat sich dahin entschieden, dass eine Totalrevision des Erziehungsgesetzes vorgenommen werden soll, und dass sozusagen parallel auch die Ausarbeitung einer neuen Schulordnung, also der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zu erfolgen haben. So wird man, wenn das Gesetz vorliegt, auch wissen, wie es gehandhabt werden soll. Das ist sehr zu begrüssen. Im Laufe des Jahres 1949 wird die Revisionsarbeit stark forschreiten, so dass wohl Erziehungsrat, Regierungsrat und Lehrerschaft, natürlich auch die Schulbehörden, zu den Entwürfen Stellung nehmen können, bevor die parlamentarische Behandlung beginnt. Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit, dass noch verschiedene Motionen und Fragen, das Schulwesen betreffend, in der Schwebe sind. Da sind einmal die beiden erheblich erklärten Motionen Ernst (dem.) über die *Einführung des Fachinspektorate* und Clavadetscher (freis.) über die *Kindergärten*. Im Erziehungsrat wird auch seit längerer Zeit die *Einführung des fünften Seminarjahres* erörtert und es fragt sich, ob nicht das Gesetz über die Errichtung einer st.-gallischen Kantonsschule und eines Lehrerseminars, das auch schon weit aus dem vorigen Jahrhundert datiert ist, den neuen Verhältnissen angepasst, in das Erziehungsgesetz eingebaut werden soll. Auch sind vor allem aus städtischen Kreisen Tendenzen laut geworden, nach denen sich der Staat nicht nur finanziell, sondern auch rechtlich an der Handelshochschule St. Gallen beteiligen soll. Wenn wir überdies bedenken, dass Kantons- und Bundesverfassung für unsere Gesetze wegleitend sein müssen, und dass anderseits die konfessionellen und Parteiinteressen im Erziehungswesen oft sehr stark bemerkbar sind, dann erkennen wir, dass die Jahresarbeit auf diesem Gebiet keine leichte sein wird.

Der forschreitende *Geburtenzuwachs* wird schon im kommenden Frühling bedeutend grössere Schulklassen der Volksschule ergeben, so dass der Lehrermangel, noch mehr aber der Schullokal- und Schulhausmangel, noch stärker fühlbar wird als bisher. Die Bautätigkeit an bestehenden und neuen Schulhäusern wird daher stärker einsetzen als bis jetzt.

Was nun mehr innere Fragen der Schule, besonders des Unterrichtes anbetrifft, so ist zu sagen, dass im kommenden Frühling die ersten Erfahrungen abgeschlossen sein werden mit verschiedenen neuen *Lehrmitteln* der Primarschule, die auf Anfang des Schuljahres 1948/49 eingeführt worden sind: Die neuen Rechnungsbüchlein der Unterstufe und der Abschlussklassen, das neue Lesebuch der 5. Primarklasse. Auch der neue Lehrplan für die Primarklassen unseres Kantons ist dann während des ersten Jahres ausprobiert.

Soviel bis heute festgestellt werden kann, handelt es sich bei diesem Lehrplan um ein gutes Werk. Die Revision des Lehrplanes für die Sekundarschulen ist bereits im Gange und wird im Jahre 1949 weiter gefördert, evtl. abgeschlossen.

Auch im kommenden Frühling werden auf das neue Schuljahr hin neue Lehrmittel für die Primarschulen ausgegeben: Ein neues Lesebuch für die sechste Klasse und ein neues Rechnungsheft für die vierte Klasse. Mit dem neuen Sechstklassbuch wird die Revision der drei Oberstufenlesebücher, die im Sinne des neuen Lehrplanes vorgenommen worden ist, abgeschlossen. Die radikalste Aenderung gegenüber früher ist im Geschichtsteil erfolgt. Er ist nicht mehr chronologisch, sondern nach systematischen Gesichtspunkten aufgebaut: Im fünften Buch ist die Idee der Freiheit von der Bundesgründung bis zur Gegenwart aufgezeigt, im sechsten wird das Trennende, das immer wieder die harmonische Entwicklung unterbrach, dargestellt.

In den nächsten Jahren werden dann noch die Rechnungsbüchlein für die fünfte und sechste Klasse folgen, und dann drängt sich auch gelegentlich wieder eine Revision der Fibeln auf, da die Druckstücke der bisherigen Ausgaben, wie wir vernahmen, beinahe unbrauchbar geworden sind nach den vielen Auflagen. Ueber aller Organisation müssen aber tüchtige Lehrerpersönlichkeiten stehen. Daher ist die Auswahl der Kandidaten für das Seminar trotz des Lehrermangels sorgfältig vorzunehmen; darum ist bei der Anstellung neuer Lehrkräfte an unserer Lehrerbildungsanstalt, wie das im Frühling 1949 notwendig sein wird, umsichtige Prüfung am Platz; darum ist der Weiterbildung der Lehrerschaft, wie sie z. B. der Kantonale Lehrerverein anstrebt, grosse Bedeutung beizumessen. *njo*

Von den St.-Galler Abschlußschulen

Das Erziehungsdepartement lud die Lehrer an den Abschlußschulen zu einer ersten Kantonal-Konferenz für Lehrer an ausgebauten Abschlußschulen nach St. Gallen ein. Ueber 50 Lehrkräfte folgten der Einladung. Die Konferenz wurde durch den eifrigen Förderer der Abschlußstufe, Erziehungsrat *M. Schlegel*, St. Gallen, geleitet. Er wies in seinem vortrefflichen Eröffnungswort auf die Bedeutung des Ausbaues dieser Stufe für unser hochindustrialisiertes Land hin, wo immer grössere Anforderungen an den Arbeiter gestellt werden. Die Demokratie hat sich auf alle Bürger, auch die allerbescheidensten Begabungen zu stützen und muss sie angemessen schulen.

Thema der Tagung war das *neue Abschlusszeugnis*. Als erster Referent sprach Herr *Karl Stieger*, Uebungslehrer am Seminar Rorschach. Das praktische Leben verlangt vom jungen Menschen Arbeitsfreudigkeit, soliden sittlichen Charakter, Fähigkeit zur Ausführung einfacher Griffe, Ausdauer auch bei unliebsamen Arbeiten usw. Ueber diese Anlagen gibt das übliche Zahlenzeugnis keine Auskunft. Das Schulwissen wird darin überschätzt. Der Abschlußschüler muss geistig zu straffem Arbeitswillen erzogen werden, weshalb der Unterricht auf werktätiger Grundlage zum Ausgangspunkt für eine sinnvolle, praktische Tätigkeit gewählt wurde. Das zugehörige Zeugnis bewertet Betragen, Pflichterfüllung, ferner die geistige Entwicklung im Auffassen, Denken, Urteilen; es bewertet das Gedächtnis, die Phantasie und den Sinn für formale Gestaltung. Auch die Handgeschicklichkeit, die Arbeitsweise und besondere Begabung findet im Zeugnis Be-

rücksichtigung. Es ist eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers, den Schüler gerecht zu urteilen, um so mehr, da die Entwicklung des Schülers noch nicht abgeschlossen ist.

In einem zweiten Referat gab Prof. Dr. Roth, Seminarlehrer in Rorschach, wertvolle Richtlinien, wie der Lehrer zur richtigen Bewertung der sittlichen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Schülers gelangt. Nicht des Zeugnisses wegen, sondern um Erziehen zu können, ist dieses Verständnis unbedingt notwendig. Als Wege zur Erfassung dienen die freie und die planmässige Beobachtung im Schulzimmer und Arbeitsraum, auf dem Spielplatz und Schulweg und der Kontakt mit dem Elternhaus.

In der anschliessenden Aussprache kamen Freunde und Gegner des *Wortzeugnisses* ausgiebig zum Wort.

Der 2. Teil der Konferenz war dem Erfahrungsaustausch über die *Unterrichtspraxis an den Abschlußschulen* gewidmet. Die sehr interessante Diskussion zeigte, wie sich die Lehrerschaft bemüht, den Anforderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden, damit sich der Abschlußschüler später an seinem Platz als Lehrling bewährt. Bereits sind eine ganze Anzahl grosse Betriebe dazu übergegangen, Abschlußschüler ebenfalls einzustellen.

Die ausgebauten Abschlußschulen sind nun aus dem Versuchsstadium herausgetreten, und unter der tatkräftigen Förderung der kantonalen Erziehungsbehörden verbreiten sie sich im Kanton immer mehr. *Scht.*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des KLV St. Gallen

Sitzungen vom 27./28. Dezember 1948.

Kassageschäfte. Der Kantonalkassier A. Rutishauser legt eine provisorische Abrechnung über die Geschäfte der Vereins- und Fürsorgekasse vor.

Vereinskasse:

Einnahmen	Fr. 13 220.40
Ausgaben	Fr. 13 765.60
Defizit	Fr. 545.20

Dieser Rechnungsrückschlag ist im Verhältnis zu den ausserordentlichen Belastungen: Revision der Versicherungskasse, Europahilfe, kostspielige Delegiertenversammlung, erweiterte Präsidentenkonferenz usw., klein und das Rechnungsergebnis befriedigend.

Fürsorgekasse:

Einnahmen	Fr. 4517.60
Ausgaben	Fr. 3968.—
Ueberschuss	Fr. 549.60

Mitgliederbestand. 1195 aktive Lehrkräfte, 223 Regisnaten und 4 Ehrenmitglieder.

Jahresbeitrag 1949. Obschon neue Aufgaben mit neuen Auslagen bevorstehen, beschliesst der Vorstand, die Belassung der bisherigen Beitragshöhe zu beantragen.

Amtstätigkeit 1948. Der Vorstand hielt 1948 11 Sitzungen ab, der Arbeitsausschuss deren 9. Dazu kamen die erweiterte Präsidentenkonferenz und die Delegiertenversammlung.

Adelrich Lüchinger, Gossau, reicht seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstandes ein. Er sass seit 1935 im Vorstand und in der engeren Kommission, jetzt Arbeitsausschuss genannt. Während sieben Jahren war er Aktuar des KLV, seit 1942 Vizepräsident. Die Zahl

der Sitzungen des KLV, denen er als ausserordentlich wertvolles Vorstandsmitglied beiwohnte, beträgt 226. In den letzten Jahren hat er durch die Durchführung von Statistiken über Gehaltsfragen und deren Verarbeitung, durch die Beratung der Mitglieder in Gehalts- und Wohnungsfragen grosse, erfolgreiche Arbeit geleistet.

Um den *Arbeitslehrerinnen eine Vertretung im Vorstand des KLV* zu ermöglichen, wird der Vorstand der Delegiertenversammlung die Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes von 9 auf 11 Mitglieder vor schlagen.

Regierungsrat Dr. A. Roemer wird ersucht, zur Revision des *Erziehungsgesetzes und der Schulordnung* an der Delegiertenversammlung in Rorschach zu referieren. (Samstag, den 23. April.)

Jahresaufgaben 1948 und 1949. Die Jahresaufgabe 1948: Aussprache über die Inspektionen, ist noch nicht in allen Sektionen behandelt worden. Die Aufgabe für 1949 wird später festgelegt.

Jahrbücher 1949 und 1950. Das Jahrbuch 1949 soll *heimatkundliche Beiträge aus dem Sarganserland* ent halten. Sie werden von einer Arbeitsgruppe im betreffenden Gebiet ausgearbeitet. Neuer Druckort: Buchdruckerei Stehle, St. Gallen O.

Das Jahrbuch 1950 wird im Sinne früherer Beschlüsse als eine Sammlung von schriftdeutschen Gedichten für alle drei Stufen der Primarschule ent halten. (Ergebnis des Gedichtwettbewerbes des KLV.)

Weiterbildung. A. Naf, Oberuzwil, rapportiert über diesen bedeutungsvollen und weitschichtigen Tätigkeitszweig, insbesondere über die Arbeitsgruppen und Spezialkonferenzen, den Heimatkundekurs Kaltbrunn und den Gedichtwettbewerb usw.

Der Präsident rapportiert über die *Statutenrevision des kantonalen Lehrersterbevereins*, die durch Urabstimmung in Kraft getreten ist.

Lehrerbibliotheken. *Gebhard Grüninger*, Rapperswil, berichtet über seine, im Auftrage des Vorstandes gemachten Bestrebungen zum Ausbau der Lehrerbibliotheken. Der Erfolg aller Bemühungen hängt weitgehend von der Einstellung und der Initiative der Bibliothekare ab.

Wohnungsschädigungen und Gemeindezulagen. *Adelrich Lüchinger* rapportiert über seine umfangreiche Tätigkeit, die recht erfolgreich war, indem an vielen Orten die Gemeindezulagen, vor allem aber die Wohnungsschädigungen merklich verbessert werden konnten. Auch in vielen Amtswohnungen sind die baulichen und hygienischen Verhältnisse saniert worden.

Teuerungszulagen. Die uns vom Grossen Rat zuerkannte Teuerungszulage von 4 % ist in Kraft getreten, nachdem die Referendumspflicht unbenutzt abgelaufen ist. Diese 4 % Teuerungszulage sind aber ungenügend; die Art, wie man unserem berechtigtem Begehr von verschiedenen Stellen aus entgegengearbeitet hat, ist unbegreiflich. Wir werden uns zur rechten Zeit wieder zum Wort melden und hoffen, dann auf die Hilfe jener Personen und Gruppen zählen zu können, welche unsere Forderungen als gerecht bezeichnet haben.

Revision der Versicherungskasse der Volksschullehrer. Der Vorstand wird in nächster Zeit an die Sektionspräsidenten eine Orientierung ergehen lassen über die Vorteile, die sich aus den neuen Statuten der Kasse ergeben. Sie soll die an vielen Orten noch bestehenden Unklarheiten beheben.

Besondere Fälle. Solche gehören zu den regelmässigen Traktanden jeder Sitzung und liegen auch diesmal wieder zur Behandlung vor. Ihre Erledigung bildet eine Hauptarbeit des Präsidenten. Sie allein, diese Hilfs- und Rechtsschutzfälle würden den Bestand und die Finanzierung des KLV rechtfertigen.

WOBA. Werner Steiger, St. Gallen, der Leiter der Geschäftsstelle der Woba und der Kinderhilfe des Roten Kreuzes erstattet einen letzten Bericht, weil die Kinderhilfe im Laufe des Sommers als selbständige Organisation aufhört und nachher als Zweig des Schweizerischen Roten Kreuzes geführt werde. Die Woba wurde, im Gegensatz zu den meisten andern Kantonen, stets von der st.-gallischen Lehrerschaft durchgeführt, und ihre Kantonalleitung lag beim Vorstand KLV., der sie Werner Steiger übertragen hatte. Sie hat in unserm Kanton durch die Schulen in Form der Wochenbatzenaktion und aller möglichen Sammlungen und Veranstaltungen seit 1942 den Betrag von Fr. 1 222 875.— zusammengebracht und der Kinderhilfe zugewendet. Das ist eine prächtige Leistung. *njo*

Zur Mädchenerziehung

(Vorträge in der Thurgauer Schulsynode)

Das Erziehungsdepartement hat in diesen Tagen der Lehrerschaft 2 Berichtsheftchen zukommen lassen, von denen das eine über das Erziehungswesen unseres Kantons im Schuljahr 1947/1948, das andere über die Tätigkeit der Lehrervereinigungen im Jahre 1947 Aufschluss gibt. Da seinerzeit eine Berichterstattung über die denkwürdige kantonale Tagung in diesem Blatte ausblieb, mögen hier nachträglich einige Gedanken skizziert sein, die das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürften.

Die Schulsynode, die am 13. September 1948 in Romanshorn stattfand, befasste sich in ihrem Haupttraktandum mit der *Erziehung und Bildung der Mädchen in den Koedukationsschulen*. In einem tiefgründigen Eröffnungswort nahm der Präsident der Synode, Herr Seminardirektor Dr. W. Schohaus, Stellung zum Thema des Tages, indem er u. a. darlegte, wie unser ganzer Schulorganismus, von Männern geschaffen und geleitet, vor allem auf die Entfaltung des männlichen Wesens ausgerichtet sei. Wahre Erziehung aber müsse auch dem Mädchen die Entfaltung seiner Wesensart verbürgen.

Von der weiblichen Wesensart ausgehend, die sich anders äussere als die männliche, vermochte der erste Referent, Seminardirektor Dr. J. Schmid, Thun, in einem glanzvollen Vortrag das oft unverständliche Verhalten der Mädchen im Unterricht und im Benehmen den Kameradinnen und dem Lehrer gegenüber zu deuten: Die starke Betonung ihrer Eigenart, ihre Einstellung dem Leben gegenüber, das dauernd wache Schönheitsempfinden, das gefülsbetonte Denken, das Mitteilungsbedürfnis und die Spannungen, die trotz des grossen Kontaktbedürfnisses in einer Mädchengemeinschaft auftreten können. Alles das wurde unter der scharfen psychologischen Analyse zur Klarheit gestaltet.

Hierauf setzte sich Fräulein H. Stucki, Seminarlehrerin, Bern, mit der speziellen Mädchenbildung und -erziehung auseinander. Die Rednerin wies mit Nachdruck auf die unbefriedigenden Verhältnisse in den gemischten Schulen hin, in denen man noch weit entfernt sei, die weibliche Eigenart anzuerkennen und den Mädchen das zu geben, was sie zur Erreichung ihrer Vollkommenheit nötig hätten. Da die Frau in Lebenskreisen denke, müsse der Gesamtunterricht an die Stelle des Fachunterrichtes treten. Sie unterstrich

die Notwendigkeit der Geschmacksbildung und die Pflege des mütterlichen Instinktes. Auch der Berufswahl der Mädchen müsse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der dritte Redner, Sekundarlehrer Rickenbach, Romanshorn, hatte die Aufgabe übernommen, in grossen Linien zu zeigen, wie auch bei Koedukation den Mädchen ihr Recht werde, bzw. was zur Verbesserung ihrer Lage vorgekehrt werden könne. Der erfahrene Praktiker verlangte für die Mädchen in den gemischten Schulen vor allem eine Erleichterung des zu stark befrachteten Stoffprogramms, dafür eine Vertiefung des Unterrichtes, der Herz und Gemüt anregen und religiöse und ästhetische Bildungswerte pflegen müsse. Die zeitweise Trennung der Geschlechter im letzten Schuljahr, vielleicht schon früher, sei nicht zu umgehen, da nur so speziell mädchenbildende Disziplinen eingeführt werden könnten. Letztes Ziel aber bleibe das neunte Schuljahr und die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes. *A. S.*

Schulgeschichte der Stadt Winterthur

Aus einem vor längerer Zeit (35/1948) rezensierten Buche von H. Winkler «Schulgeschichte der Stadt Winterthur», welche im Neujahrsblatt 1947 der Stadtbibliothek erschienen ist, veröffentlichen wir hier, besonders in Erinnerung, dass Winterthur für sein Schulwesen in der Vergangenheit viel getan hat, den nachstehenden Schlussabschnitt, der die Einzelzüge zusammenfasst, die für das Gesamtbild der Schulgeschichte der erwähnten Stadt besonders bezeichnend sind.

Winterthur erklärte, wenn auch nur indirekt, den Schulbesuch für Knaben schon 1664, für die Mädchen 1775 obligatorisch. Der Nähunterricht fand 1790 an der Vollendungsschule Eingang. Der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes 1789 folgte die Gratisabgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Primarschüler 1877. In vorbildlicher Weise regelte der Schulplan von 1834 die Frage der Ruhegehälter und des Besoldungsnachgenusses; ebenso verlangte er den Turnunterricht für Knaben. 1864 wurde für Knaben und Mädchen der Unterricht im Schwimmen eingeführt. Immer wieder bekundeten die Behörden durch ihre fürsorgerischen Massnahmen ein tiefes Verständnis für die Not der Armen. 1892 schlossen die Schulbehörden die ersten Verträge ab, welche die Schüler der Sekundarschulstufe und der höheren Stadtschulen gegen Unfall versicherten, und 1905 wurde die Zahnpflege an der Primarschule eingeführt. Winterthur gehörte von jeher zu den Gemeinwesen, die ihre Lehrkräfte am besten besoldeten (vgl. Besoldungsstatut 1920). Dank seiner Initiative hat es wohl ausgebauten Gewerbeschulen, ist seit 1874 der Sitz des ersten Technikums der Schweiz und seit 1889 der Metallarbeitereschule.

Von der Möglichkeit, die Schulorganisation stets den Zeitströmungen und den Bedürfnissen anzupassen, machte Winterthur, namentlich im letzten Jahrhundert, reichlich Gebrauch.

Aus jedem der zehn Schulpläne spricht der jeweilige Zeitgeist, der die Reformtätigkeit immer wieder, bald in diesem, bald in jenem Sinne anregte und beeinflusste. Die alten Winterthurer besaßen einen ausgeprägten Sinn für die Realitäten des Lebens und wussten schon früh den Wert einer guten Schulbildung zu schätzen. Rat und Bürgerschaft ordneten stets ihre einsichtigsten und einflussreichsten Männer in die Schulbehörden ab. Dieser stetigen Sorge um das Bildungswesen ist es wohl zu verdanken,

dass es, namentlich in Fachkreisen, in hohem Ansehen stand und demjenigen gleich grosser Schweizer Städte mindestens ebenbürtig war. Wagemut, Bürgerstolz und vor allem auch ein schönes, soziales Verständnis, gaben ihm ein besonders lokales Gepräge. Wie sehr Volksbildung, materielle und geistige Wohlfahrt in engem Wechselverhältnis standen und sich gegenseitig befürchtet haben, zeigt die Geschichte unserer Schule namentlich im letzten Jahrhundert. Und für uns Menschen der Gegenwart bildet diese opferfreudige Einstellung eine hohe Verpflichtung.

Es ist recht interessant, die Urteile bedeutender Männer über das Bildungswesen unserer Stadt zu vernehmen. Vadian, der berühmte Gelehrte und Staatsmann (1484 — 1551) schrieb seinerzeit: «Winterthur ist ausgezeichnet durch die hohe Bildung und die edlen Sitten seiner Bürger».

Thomas Scherr, der Vater der zürcherischen Volkschule, anerkannte in seinem schon erwähnten Gutachten die ausserordentlichen Opfer, die Winterthur für sein Bildungswesen brachte, und «das vollständige geographisch-statistische Handlexikon der Schweizerischen Eidgenossenschaft» vom Jahre 1856, hob «die vorzüglich guten Primarschulen, das Gymnasium, die Industrie- und die Gewerbeschule» besonders hervor.

Johannes Scherr, Professor an der ETH (1817 bis 1886) stellte 1873 in der bekannten Zeitschrift «Gartenlaube» fest, unser Gemeinwesen tue mehr für seine Schulen als irgendeine Stadt in Europa.

Dr. E. Gassmann äusserte sich im «Heimatbuch von Winterthur, 1935» in dieser Sache wie folgt:

«Das Volksschulwesen in Winterthur, vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarschule, erfährt eine Pflege, die weit über das hinausgeht, was durch die kantonalen Verordnungen von der Stadt verlangt wird. In dieser Opferfreudigkeit bekundet sich das weitgehende Verständnis für die Bedeutung einer wohlgeordneten und fortschrittlich eingestellten Schulerziehung.»

Zum Schlusse fügen wir noch das Mahnwort eines Magistraten an einer Gemeindeversammlung bei: «Gute Schulen sind in Winterthur so notwendig, wie das tägliche Brot. Die erste Stadt ist die, welche die besten Schulen hat; ist sie es nicht heute, so ist sie es doch morgen.»

Weder Reichtum, Technik noch Macht sind imstande, die Zukunft eines Volkes zu sichern; das allein kann «die Erziehung und Bildung der Jugend zur reinen Menschlichkeit».

Jahresversammlung des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung

Der Weltbund zur Erneuerung der Erziehung, Schweizer Sektion, hat am 4. Dez. 1948 in Lausanne zusammen mit dem Groupe Romand d'Etudes Pédagogiques und Vertretern der Semaines Internationales d'Etudes pour l'Enfance victime de la Guerre (SEPEG), in Anwesenheit von Vertretern der Behörden, seine Jahresversammlung abgehalten.

Zur Diskussion standen drei Themen, die das allgemeine Interesse der Anwesenden auf sich zogen.

Herr Ryser, der Leiter der «Cours de moniteurs» (Kurse für zukünftige Heimleiter des kriegsverwüsteten Auslandes) sprach vom Projekt, diese in Genf stattfindenden Kurse in naher Zukunft (April-

Juni) in kürzerer Form für Schweizer Verhältnisse zuzuschneiden, indem ausländische bekannte Schulreformer die Schweizer Erzieher in ihre neuen Methoden und Techniken einführen könnten. Das Projekt, das ganz besonders vom Institut des sciences de l'Education (ehemaliges Institut J. J. Rousseau) und dessen Leiter Direktor Dr. Robert Dottrens unterstützt wird, sieht zunächst die Einladung von bekannten französischen Pädagogen vor. Ein detailliertes Programm voll ausgearbeitet werden *).

Die Versammlung hörte anschliessend ein Referat von Fräulein Ebe Flamini aus Rom, die die Situation der Schulen in Südtalien schilderte. Infolge der schlechten Verbindungen und der kriegerischen Zerstörungen ist der Prozentsatz der Analphabeten sehr gross. Es fehlt am notwendigsten Schulmaterial, an pädagogischer Literatur für die Ausbildung der Lehrer, an Heften und Schulbüchern.

Dies ist auch der tiefere Grund, weshalb die nächsten Semaines Internationales d'Etudes pour l'Enfance victime de la Guerre 1949 in Rom stattfinden sollen, um mit südtalienischen Erziehern in Gemeinschaftsarbeit mit ausländischen Spezialisten das Problem der Schule in diesem Landesteil eingehend zu studieren, um Vorschläge für die unehaltbare Situation auszuarbeiten. Oscar Forel, der Präsident der Semaines Internationales d'Etudes pour l'Enfance victime de la Guerre, referierte kurz über den Plan einer Schweizer Schulmaterialversammlung für die Napolitaner Kinder. Zwei Filme über die Lage der Kinder in Südtalien ergänzten das allgemeine deprimierende Bild, das die SEPEG in Zusammenarbeit mit der Schweizer Sektion des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung und dem Groupe Romand d'Etudes Pédagogiques studieren möchten.

Ferner hörte die Versammlung ein Referat von Hardi Fischer über den Stand der Schulreform in Deutschland. Allgemein wurde die Notwendigkeit der Kontaktnahme mit unserem nördlichen Nachbarn gefordert. Einige Stimmen stellten fest, dass, wie schon 1918, die am meisten leidenden Völker identisch seien mit denen, die in reformerischer Hinsicht am meisten leisteten, weil diese Länder unter einem äussern Druck mit den bindenden Traditionen gebrochen hätten. Es wird sich also für die schweizerische pädagogische Welt darum handeln müssen, die schulreformerischen Bewegungen der Nachbarländer mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Der gegenwärtige Vorstand unter dem Präsidium William Perret (Neuenburg) wurde auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Fi.

Am Wiesenrand

Am Wiesenrand
Ein Blümlein stand,
Ein Gänselümchen zart.
Das hat trotz Schnein
Und Winterspein
Sein goldnes Herz bewahrt.

Bruno Schönlanck.

*) Wir benutzen die Nennung dieses in letzter Zeit in der Öffentlichkeit vielgenannten Namens, um hier schon mitzuteilen, dass wir, sobald das Material vollständig zur Verfügung steht, über den «Fall Dottrens» und seine Zusammenhänge ausführlich berichten. Red.

Das älteste Zeugnis des Christentums auf Schweizerboden

Heft 4 des XII. Jahrganges der «Urschweiz», der Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (Redaktion Prof. Dr. L. Laur-Belart, Basel), beschreibt ein historisch bedeutungsvolles Fundstück, das am 14. Oktober 1948 in Kaiseraugst dank der Umsicht und des Verständnisses zweier Kiesarbeiter gefunden und fast unversehrt geborgen werden konnte.



DIS MANIBUS
ET MEMORIE AE
TERNE EVSSTATE
CONIVGI DVLCI
(S)IME QVI VISIT
(ANNIS) LXV
AMATVS (?)
POSVIT

Den göttlichen Manen
und zum ewigen Gedächtnis setzte
seiner süssesten Gemahlin
Eustata, welche lebte
65 Jahre, Amatus
diesen Stein
(Die Schluss æ sind schon zu e
vereinfacht, qua zu qui, wie heute
noch im Französischen, vixit zu
visit verändert, Eustata zu Eustata
verstärkt.)

Es handelt sich um einen Grabstein, den ein gewisser Amatus (der 2. Name ist verloren) seiner im 65. Lebensjahr verstorbenen liebsten Gemahlin Eustata setzte. Die Untersuchung ergab, dass der *den christlichen Anker tragende Stein* in der Zeit Constantins gesetzt wurde. Constantinus erließ 313 in Mailand das erste Edikt zum Schutze der Christen. Zwölf Jahre später fand unter seinem Vorsitz das Konzil von Nicaea statt.

Hochdeutsche Schreibweise der Ortsnamen

Im Artikel «Sprachwissenschaft im Bundeshaus (Nr. 6 der Schweiz. Lehrerzeitung)» wird als Beispiel einer falschen hochdeutschen Schreibweise der Ortsname Braunwald angeführt. Dieser sei von Brunnen abzuleiten und sollte eigentlich Brunnenwald heißen. Die Erklärung ist seinerzeit von einer Historikerin erfunden worden, die in das Glarnerland eingehiratet hat, und wird seither getreulich nachgeschrieben. In der örtlichen Mundart heisst es Bru-wald, entsprechend der allgemein üblichen Form bru für braun. Man sagt also «dr bru Wald, das bru Holz, brus Holz». Die Talleute steigen heute noch «i (in) Bru-wald ufe». Nur die Fremden brauchen Brun-wald, in Anlehnung an die hochdeutsche Schreibweise oder entsprechend dem eigenen Dialekt. Glarnerisch müsste dies Brunnewald lauten, wie Brunnewasser, Brunnetrog.

Der Bru-wald gehörte einst als Hochwald dem Land Glarus, ging später in den Besitz der Talgemeinde Rüti über und wurde von ihr einer Korporation verkauft. Diese hatte sich gebildet, als einzelne Bauern während des ganzen Jahres auf der Bergterrasse Wohnsitz nahmen, wo sie früher nur im Sommer gehaust hatten. Der braune Wald bildete einen Teil der Braunwaldalp, ist also oberhalb der Bergheimwesen zu suchen. Die Tannen, aus denen er ausschliesslich besteht, und die oft vollbehangen mit Zapfen sind, tragen den Namen Bruwald mit vollem Recht.

Fridolin Kundert, Wallisellen.

Delegiertenversammlung des Lehrervereins des Kantons Luzern

Der Zufall wollte es, dass Kantonsschulinspektor Otto Hess, Sursee, nicht nur als Guest, sondern auch als Berichterstatter zum Thema «Jugendlektüre und Schulbibliothek», das in den Konferenzen behandelt worden war, unter uns weilte. Als initiativer Präsident der Schulbibliothek-Kommission war er für diesen Auftrag tüchtig ausgewiesen. Ihm ist es zum grossen Teil zu danken, wenn das Interesse für das gute Jugendbuch in vielen Landgemeinden wach wird und eine befriedigende Lösung der ganzen Frage langsam zu reifen beginnt. Einleitend hofft er auf verständnisvolle Mitarbeit der Lehrer aller Schulstufen und betont, wie sehr er in seinem Amte auf den Lehrerverein angewiesen sei. Gegenseitiges Vertrauen und verständnisvolle Zusammenarbeit sind Vorbedingungen einer Atmosphäre des Erfolges.

Die einzelnen Arbeiten sind von der Prämiierungs-kommission auf Herz und Nieren geprüft und entsprechend rangiert worden. Es sei die Frage gestattet, ob nicht die allzu schulmeisterliche Art der Zensurierung jeweils viele vom Einsenden der Arbeiten abhalte.

Die Berichte der Sektionen zeigen, wie vielerorts reges Leben pulsiert, während andernorts mehr das gesetzliche Muss dominiert. Aus einzelnen Gemeinden wird berichtet, wie flott die Behörde die 25- und mehrjährige Tätigkeit von Lehrpersonen zu würdigen weiß. Andernorts aber sah sich die Lehrerschaft veranlasst, in echt kollegialer Weise zur Selbsthilfe zu schreiten. Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit daran, dass wir kürzlich von einem *staatlichen* Dienstaltersgeschenk haben läuten hören. Aber es ging, wie es bei Spitteler heisst: «Da verklingt das Glöcklein, flackert in die Ferne und verstummt.»

Im laufenden Schuljahr wird in den Konferenzen das Thema «Hebung der Volksgesundheit durch die Schule» behandelt. Keiner der Bearbeiter wird dabei um das brennende Alkoholproblem herumgekommen

**

sein. Die medizinischen Belange werden von Dr. med. *Otto Diem*, Luzern, übersichtlich geordnet werden, während als Berichterstatter Sek.-Lehrer *Josef Aregger*, Flühli, gewonnen werden konnte.

Mit grosser Genugtuung vernahm man, dass *Richard Zwimpfer*, Luzern, Würde und Bürde als Präsident wenigstens noch für ein Jahr übernehmen werde. Möge es ihm gelingen, die klug in die Wege geleitete Aktion für die Besoldungen und Pensionen zum erfolgreichen Abschluss zu bringen! An Stelle von *Fritz Felber*, Luzern, der amtsmüde ist, tritt *Walter Ackermann*, Sek.-Lehrer, Luzern, neu in den Vorstand ein. Wir danken einerseits für jahrelange treue Dienste als Aktuar, anderseits für die Bereitwilligkeit, für die Lehrerschaft Vorpostendienste zu übernehmen.

In der freien Aussprache orientierte der Präsident über die vom Vorstande getroffenen Massnahmen in *Besoldungsangelegenheiten* und erläuterte die diesbezügliche Eingabe an das Erziehungsdepartement mit Vorschlägen zum neuen Dekret. Wird uns 1949 wie s. Z. 1919 endlich den gerechten Ausgleich bringen? Dringend notwendig ist vorerst eine Angleichung unserer seit vielen, vielen Jahren sozusagen stillstehenden Grundbesoldungen an die anderer Berufs- oder Besoldungsklassen, mit denen wir uns mit Fug und Recht vergleichen dürfen. Sodann muss ein Grossteil, allerwenigstens 30 %, der gesamten heutigen Teuerungszulage stabilisiert werden. Das würde sich auch für die Pensionierung auswirken. Auch diese neuen Grundbesoldungen wären entsprechend den heutigen Verhältnissen durch prozentuale Teuerungszulagen zu ergänzen.

Wir danken dem Vorstande und besonders dem Präsidenten für die allseits geleistete tüchtige Arbeit und die gut verlaufene Tagung. *Wr.*

Aus dem Jahresbericht 1948 des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung

Der erfolg unserer arbeit im abgelaufenen geschäftsjahr ist bedeutender, als es nach aussen scheinen mag, und zwar im in- und auslande. Während ein rückgang im mitgliederbestand infolge überalterung zutage tritt, so zeigte sich im gegensatz dazu ein starkes interesse an unserer arbeit bei der jugend, was sich aber noch nicht durch beitrittskündigungen ausgewirkt hat. Wir möchten für das inland als positivum buchen, dass sich die jugendzeitschrift «*Wir Jungen*» (Oesch-Rohner-verlag, Olten, jetzt bei Dietschi & co., Olten, redaktion H. Oesch) für die rechtschreibereform einzusetzen begonnen hat. In nr. 6, oktober 1948, erschien darin ein kurzer orientierender artikel «*Reform der deutschen rechtschreibung tut not!*» von dr. E. Haller, der auch in die zeitschrift «*Pax*», die im gleichen verlag erscheint, aufgenommen wurde (heft 4, oktober 1948). Seither hat in der erstgenannten zeitschrift eine diskussion eingesetzt, — eben das, was wir wollten. — Ferner wurde im *Berner Jugendparlament* ein postulat eingebracht, das sich mit der frage der kleinschreibung befasst. Dasselbe sollte im winter 1948/49 zur behandlung kommen — was vor kurzem nun geschehen zu sein scheint; doch ist mir das resultat noch nicht bekannt geworden.

Noch nicht zum ziele geführt hat die fühlungnahme mit dem Verein Schweizerischer Deutschlehrer. Ebenso ist auch noch keine einladung von seiten des Deutschschweizerischen Sprachvereins erfolgt, zur besprechung der frage der gross- und kleinschreibung

sowie weiterer reformprobleme. Hingegen wurde im letzten frühlings im schosse des Zürcher Sprachvereins, der eine sektion des Deutschschweizerischen Sprachvereins ist, auf wunsch einiger mitglieder eine aussprache über die frage der gross- und kleinschreibung veranstaltet, bei der unser Vorsitzender, H. Cornioley, Bern, den standpunkt der kleinschreibung vertrat.

Das grosse ereignis des jahres 1948 war die *einführung der kleinschreibung in den schulen Dänemarks* durch erlass des kultusministers.

Der zustand in Deutschland selber gibt zu verschiedener beurteilung anlass. Die perfekt gewordene zerreissung in ost und west hat die seit 1946 angebahnte und geplante einheitliche reform sabotiert. Die wichtige konferenz in Berlin, an der entscheidungen gefasst werden sollten, ist nicht zustande gekommen und dürfte wohl dahinfallen, somit auch der neu-druk der schulbücher in vereinfachter schreibung. — Anderseits ist der reformwille in lehrerkreisen sehr rege, und auch unter den buchdruckern werden die alten fordernisse des sogenannten «*erfurter programms*» wieder aufgenommen. Es sei erinnert an die broschüre der leipziger lehrergewerkschaft «*Ist eine reform unserer rechtschreibung notwendig?*», in welcher die hauptforderungen des alten leipziger programms von 1931 wieder aufgenommen worden sind.

Im laufe des geschäftsjahres hat der bvr zwei mitteilungsblätter herausgegeben, — im mai eines in quartformat wie anhin, und im september eines in oktaformat, unter dem neuen titel «*Rechtschreibung*», laut beschluss der letztjährigen jahresversammlung. Die «*Rechtschreibung*» soll künftig zwei- bis dreimal jährlich erscheinen, je nach bedarf und stoffandrang. Damit hat sie sich teilweise von der Schweiz. Lehrerzeitung gelöst, was wir bedauern; geschah es doch «*der not gehorchend, nicht dem eignen trieb*».

Pädagogische presse

Artikel zur rechtschreibereform sind im laufe des jahres 1948 im Schulblatt für Aargau und Solothurn erschienen, aus meiner feder, und im Bündner Schulblatt am ende des jahres aus der feder von H. Cornioley, Bern. Und drittens in der Schweizer Schule.

Werbematerial

Da unsere alten broschüren fast vergriffen sind, wurde vom vorstand ein neues zweiseitiges werbeblatt geschaffen, das auch zur werbung in Deutschland verwendet werden kann, wohin auch bedeutende posten desselben zu handen von Kirchner, Berlin & Ringeln, Wennigsen gesandt worden sind. Dasselbe kann gratis bezogen werden beim geschäftsführer.

Ferner wurde ein zirkular in briefform erstellt, das an vereine zu versenden ist, die sich mit der reformfrage befassen dürfen, wie typografenbünde, kaufmännische vereine, literarische Gesellschaften usf. Wer unter den mitgliedern an der werbeaktion teilnehmen will, kann auch solche zirkulare beziehen.

Dr. E. Haller, Aarau.

Schweizerischer Lehrerverein

Schweizer Europahilfe

Gib einen Tag! Diese Parole leuchtet uns von allen Plakatsäulen entgegen, blasse Kindergesichter blicken mit sehnseitigen Augen auf uns und flehen um Mitleid und Hilfe.

Es muss wieder gesammelt werden, denn Not und Kindereiland sind noch lange nicht behoben. Die in der Schweizer Europahilfe zusammengefassten Hilfswerke, denen als zugewandtes Mitglied auch der Schweizerische Lehrerverein angehört, haben übereinstimmend beschlossen, ihre segensreiche Tätigkeit fortzuführen, da sie sonst ungezählte Scharen von Kindern dem Hunger und Elend überlassen müssten. Letztes Jahr allein wurden aus dem Ergebnis der Europahilfe-Spende 20 000 Kinder gespeist, Heime, Kinderspitäler, Sanatorien und Waisenhäuser mit dem Nötigsten versehen und Helfer ausgebildet, um die Aermsten unter den Armen zu betreuen. Aber unser Werk ist nicht beendet. Gegen 5 Millionen Kinder Europas sind von der Tuberkulose befallen, Millionen sind als Waisen der Gefahr körperlicher und sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt, Millionen leben in Räumen, die wir nicht einmal unseren Tieren zuweisen würden. Ist es wohl noch nötig, die Gefahr aufzudecken, die der europäischen Kultur dann droht, wenn wir diesen Menschen nicht neue Lebensmöglichkeiten zu verschaffen suchen, wenn wir ihnen nicht beistehen, Hunger, Verwahrlosung und Verzweiflung zu überwinden und sich wieder in die Völkerfamilie einzureihen. Wohl wird nun schon seit Jahren ununterbrochen unser Helferwille aufgerufen. Viel, sehr viel ist schon geleistet worden, und manchmal begegnet man der Meinung, man habe nun allmählich genug getan. Doch könnten alle die Gebemüden einmal in die Notgebiete geführt werden, sie wären schnell belehrt und bekehrt und gäben gerne, nur um dem grausen Anblick zu entrinnen.



Verzweifeln oder arbeiten?

Was soll aus all diesen kranken und verkrüppelten Menschen werden? Müssen wir ihnen sagen, die Mittel des Schweizervolkes seien erschöpft? Und sie zurückstossen ins Dunkel der Verzweiflung? Gib Deine Antwort mit Deiner Spende und bedenke dabei: Hier können Almosen nicht genügen. Hier muss von jedem Einzelnen ein wirkliches Opfer gebracht werden, wenn die guten Werke der Schweizer Europahilfe weitergeführt werden sollen.

Darum wollen wir nochmals spenden und helfen! Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins hat die Sektionsvorstände ersucht, sie möchten ihre Mitglieder auffordern, nach Möglichkeit und un-

ter Wahrung vollständiger Freiwilligkeit, der Sammelparole Folge zu leisten. Gehen wir mit gutem Beispiel voran, klären wir die Nichtwissenden auf und unterstützen wir die Hilfsbereiten!

Unter den verschiedenen Sammelaktionen ist auch eine Spende der Jugend vorgesehen. Für Kinder der Volksschulstufe wird sie wohl am besten mit Hilfe des Lehrers klassenweise durchgeführt. Bei der letztjährigen



In Arese (bei Milano) nimmt sich das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk eines der schwierigsten Probleme der Nachkriegszeit an: der Betreuung der schwererziehbaren, ihrer beruflichen Ausbildung. Für diese und für viele andere Aktionen erwartet das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk tatkräftige Unterstützung aus dem Ertrag der Sammlung der Europahilfe.

Schweizer Europahilfe, Sammlung 1949, Postcheck VIII 322, Zürich.

gen Sammlung erfreuten viele Beispiele rührenden kindlichen Helferwillens. Jugendlicher Eifer und Erfindergeist führten zu originellen und künstlerischen Lösungen. Darbietungen der Kinder lenkten die Aufmerksamkeit mancher Erwachsenen auf die Sammlung, öffneten ihre Herzen und trugen so zu dem erfreulichen Ergebnis von sechseinhalb Millionen Franken bei, das mit einem Unkostenaufwand von nur 4.2 Prozent erreicht wurde. Ein Merkblatt wird allen Lehrerinnen und Lehrern von der Europahilfe zugeschickt werden und Anregungen für die Spende der Jugend enthalten. Mögen recht viele Kollegen die Gelegenheit ergreifen und ihre Klasse durch eine Helfertat an dem Werk teilnehmen lassen. Die ethischen und sozialen Werte, die dadurch im Kinde entwickelt werden, tragen zur Bildung edlen Menschentums im Sinne und Geiste Pestalozzis aufs schönste bei.

Hans Egg, Präsident des SLV.

Kauft den

Schweizerischen Lehrerkalender 1949/50

Zu beziehen beim Sekretariat des SLV: Postfach Zürich 35

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 7744. Postcheckkonto VIII 889

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen: Schüler sehen die Heimat

Schülerarbeiten aus dem Wettbewerb «Wie wünsche ich mir meine Heimat» der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung. — Im 1. Stock: «Der Fachmann sieht die Heimat». Anschauliches Beispiel einer Ortsplanung in Bildern und Versen, ausgestellt von Architekt Rolf Meyer-von Gonzenbach, Zürich.

Samstag, 12. März, 15.00 Uhr, im Neubau, Eröffnung der Ausstellung **Einblicke in das dänische Schulwesen**.

Ansprache von Herrn Minister H. J. Hansen, Bern. Vorführung eines Tonfilmes «Die dänische Volkshochschule».

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Kurse

58. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Schulreform

Der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 11. Juli bis 6. August und vom 10. bis 22. Oktober 1949 den 58. Schweiz. Lehrerbildungskurs in Winterthur. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Zur Durchführung gelangen:

I m S o m m e r :

A. Technische Kurse (Handarbeit):

	Kurszeit:	Kursgeld:
		Fr.
1. Handarbeiten für die Unterstufe	18. 7.— 6. 8.	55.—
2. Papparbeiten für die Mittelstufe	11. 7.— 6. 8.	80.—
3. Papparbeiten Fortbildungskurs	11. 7.— 23. 7.	48.—
4. Holzarbeiten für die Oberstufe	11. 7.— 6. 8.	80.—
5. Holzarbeiten Fortbildungskurs	11. 7.— 23. 7.	48.—
6. Schnitzen, Anfängerkurs	25. 7.— 6. 8.	48.—
7. Metallarbeiten	11. 7.— 6. 8.	80.—
8. Modellieren	18. 7.— 23. 7.	35.—

B. Didaktische Kurse:

9. Arbeitsprinzip 1.—2. Klasse	25. 7.— 6. 8.	40.—
10. Arbeitsprinzip 3.—4. Klasse	25. 7.— 6. 8.	40.—
11. Arbeitsprinzip 4.—5. Klasse	11. 7.— 23. 7.	40.—
12. Arbeitsprinzip Oberstufe	25. 7.— 6. 8.	40.—
13. Heimatkunde	18. 7.— 23. 7.	35.—
14. Muttersprachlicher Unterricht:		
a) 5.—9. Schuljahr		
b) Sekundar- und Mittelschule }	18. 7.— 23. 7.	35.—
15. Biologie: 7.—9. Schuljahr	25. 7.— 6. 8.	45.—
16. Physik-Chemie: 7.—9. Schuljahr	11. 7.— 23. 7.	45.—
17. Schul- und Volksmusik	25. 7.— 30. 7.	35.—
18. Technisches Zeichnen	14. 7.— 23. 7.	38.—
19. Wandtafelkizzieren:		
a) Unter- und Mittelstufe }	11. 7.— 16. 7.	35.—
b) Oberstufe		

Kurse für Landlehrer:

A. Technische Kurse (Handarbeit):

20. Papparbeiten für die Mittelstufe	25. 7.— 6. 8. und	
zweimal 2 Wochen	10. 10.— 22. 10.	80.—
21. Holzarbeiten für die Oberstufe	25. 7.— 6. 8. und	
zweimal 2 Wochen	10. 10.— 22. 10.	80.—
22. Leichte Holzarbeiten	10. 10.— 22. 10.	48.—
23. Schnitzen	10. 10.— 22. 10.	48.—

B. Didaktische Kurse:

24. Arbeitsprinzip 1.—4. Klasse	10. 10.— 22. 10.	40.—
25. Arbeitsprinzip 5.—8. Klasse	10. 10.— 22. 10.	40.—
26. Physik-Chemie	10. 10.— 22. 10.	45.—
27. Muttersprachlicher Unterricht	10. 10.— 15. 10.	35.—
28. Wandtafelkizzieren	17. 10.— 22. 10.	35.—

Ausführliche Kursprospekte können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, in den Schulausstellungen sowie beim Kursdirektor, F. Graf, Lehrer, Wielandstr. 5, Winterthur, Telefon (052) 2 25 18, bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens 14. April 1949 (gilt für alle 28 Kurse) der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen.

Die Lehrer aller Schulstufen sind zum Besuche der Kurse freundlich eingeladen.

Kleine Mitteilungen

Wohnungsaustausch für die Ferienzeit

Eine dänische Lehrersfamilie möchte gerne ihren Urlaub in der Schweiz verbringen. Am liebsten würde sie mit einer schweizerischen Familie die Wohnung tauschen. Die Familie wohnt in Hellebak, einem Kurort mit sehr schönem Badestrand, gegenüber der schwedischen Stadt Helsingborg. Die Lehrerwohnung ist geräumig, hat Zentralheizung und elektrische Küche. Das Haus ist 50 m vom Strand entfernt. Interessenten wenden sich an Familie Alwin Hosak, Hammermollerej 7, Hellebak (Dänemark).

Bündner Primarlehrer

sucht passende Sommerbeschäftigung, Mai bis Okt. (Vertretung). Offerten unter Chiffre SL 92 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Praktische Schülerpulte und Schulmöbel

(OFA 6501 B)

fabriziere ich in nur bester Ausführung als Spezialität.

Übernahme ganzer Neubauten

oder sukzessive Erneuerung einzelner Klassenzimmer

W. Wintsch, Möbelwerkstätte, Tel. (063) 3 62 76 **Roggwil** (Bern)



Chömed zu eus
i d'Frühligs-
und Oster-Ferie!

Wenn **AROSA**, dann **Pension-Hotel Erzhorn**, das gediegene Haus an idealer Lage. Fl. Kalt- u. Warm-Wasser, gute Küche, mässige Preise. Mit höflicher Empfehlung **Familie Roman**.

Sennrütli

bei
Kreislaufstörungen
Herzbeschwerden
Mangelkrankheiten
Übermüdung

Verlangen Sie Prospekt AL 5
Kuranstalt Sennrütli Degersheim

Frühjahrsmüdigkeit?

Beugen Sie ihr vor oder bekämpfen Sie sie durch einen Aufenthalt im

Ferienheim Landegg bei Wienacht!

Sie finden in diesem Haus der evang.-ref. Landeskirche Erholung nach aussen und innen in netter Gesellschaft. Das Haus ist gut geheizt.

SA 1209 St

Richten Sie Ihre Anfrage um Prospekte bitte an Herrn und Frau Pfarrer Gretler-Iselin, Ferienheim, Landegg, bei Wienacht, App.-A-Rh., Tel. Wienacht 3 65. Preise: Fr. 7.— bis 11.—

LUGANO

Concorde

beim Kursaal Tel. 230 16

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser Schülern-Menus von Fr. 2.— an

Prop. G. Ripamonti-Brasi



**Ruhe und Erholung im
Hotel Bühlegg, Weggis**

direkt am See, im modernen Neubau, alle Zimmer mit fl. Wasser, Tel. und Balkon. Wochenpauschal Fr. 108.— bis Fr. 134.—

Fam. Hs. Weber, Tel. (041) 7 30 45.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

11. MÄRZ 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung — Jahresbericht 1948 — Zur Rechnung 1948

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 12. März 1949

Zu Geschäft 4: Anchluss der Volksschullehrer an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich (Stellungnahme zum Versicherungsgesetz).

Die aus dem Synodalvorstand, der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Vorstand des ZKLV bestehende Kommission für die Versicherungsfrage hat am 2. Februar a. e. die Situation besprochen, die sich daraus ergibt, dass entgegen früherer Zusicherungen die Abstimmung über das Versicherungsgesetz vor derjenigen über die Lehrerbesoldungsvorlage stattfinden soll. Nach eingehender Prüfung der neuen Sachlage kam die Kommission zu der folgenden Stellungnahme:

1. Der Anchluss an die BVK bringt für die Volksschullehrer eine Reduktion des maximalen Altersrentenanspruches von 80 % auf 60 % der gesetzlichen Grundbesoldung. Die Lehrerschaft kann dieser Lösung nur dann zustimmen, wenn die genannte relative Verschlechterung durch eine entsprechende Heraufsetzung der Grundbesoldung kompensiert wird. Diese Voraussetzung wäre gegeben, sofern die im Entwurf zum Besoldungsgesetz enthaltenen Ansätze gesetzlich verankert würden. Durch die Verschiebung der Abstimmungstermine ist die Lehrerschaft im Augenblick, da sie sich für den Anchluss an die BVK entscheiden sollte, jedoch noch völlig im Ungewissen darüber, wie ihre Besoldungsverhältnisse geregelt werden. Ohne die Garantie einer ausreichenden Grundbesoldung fehlen aber die für den genannten Entscheid unbedingt notwendigen Grundlagen. Die Kommission ist daher unter den vorliegenden Umständen nicht in der Lage, der Delegiertenversammlung die Zustimmung zur Gesetzesvorlage zu empfehlen.

2. Die Kommission für die Versicherungsfrage und der Kantonalvorstand waren stets bestrebt, eine Basis zu schaffen, die es ihnen ermöglicht hätte, der Lehrerschaft die Annahme des Gesetzes und damit den Anchluss der Volksschullehrer an die BVK zu empfehlen. Sie bedauern aufrichtig, dass ihnen dies durch Umstände, die mit dem Gesetz selbst nichts zu tun haben, verunmöglich wird. Im Bestreben, auch heute noch eine Lösung zu finden, welche es der Lehrerschaft ermöglichen würde, sich positiv zur Gesetzesvorlage einzustellen, gelangte der Kantonalvorstand im Einverständnis mit der Kommission für die Versicherungsfrage mit der nachfolgenden Eingabe an die zuständigen Behörden:

An die

Finanzdirektion des Kantons Zürich
Zürich.

Zürich, den 6. März 1949

In ihrer gemeinsamen Sitzung vom 2. März 1949 haben der Vorstand der Zürch. Kant. Schulsynode, der Vorstand des ZKLV und die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer von Ihrem Schreiben vom 18. Februar 1949 Kenntnis genommen. Wir gestatten uns, Ihnen unsere Stellungnahme im folgenden zu unterbreiten:

1. Sie erklären sich bereit, die Witwenrenten der BVK für alle bisherigen Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung auf mindestens Fr. 1800.— anzusetzen. Wenn auch unser ursprüngliches Begehr, das auf generelle Hebung der Witwenrenten ging, nicht erfüllt ist, sind wir bereit, diese Regelung vor der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 12. März 1949 zu vertreten. Wir nehmen aber dabei an, dass die Fälligkeit der Witwenrenten von Fr. 1800.— für die bisherigen Mitglieder nicht an die im übrigen geltende Karentzfrist gebunden ist.

2. In bezug auf die vorläufig anrechenbare Besoldung erwähnen Sie die Möglichkeit einer gewissen Erhöhung der Ansätze von Fr. 8500.— für Primarlehrer und Fr. 10 200.— für Sekundarlehrer. Sie weisen aber darauf hin, dass der Regierungsrat hierüber erst nach Annahme des BV-Gesetzes Beschluss fassen könnte.

Dadurch würden sich für die Altersrenten folgende Verhältnisse ergeben, die wir in Vergleich setzen zu den bisherigen Ansprüchen der Lehrer:

Primar- lehrer	nach Leistungs- gesetz 1919	nach Vorschlag vom 18. II. 49	Erhöhung	
Fr. 4000.—		Fr. 5100.—	Fr. 1100.—	= 27,5%
Sekundar- lehrer				
Fr. 4800.—		Fr. 6120.—	Fr. 1320.—	= 27,5%

Dieser Erhöhung des Rentenanspruches der Lehrerschaft um 27,5 % steht gegenüber eine solche von 33 % für die Beamten, denen doch die Lehrerschaft durch den Einbezug in die BVK gleichgestellt werden soll. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als ja für die Lehrer in den meisten Landgemeinden auch nach dem Einbezug in die BVK nur die gesetzliche, nicht aber die Gemeindezulage versichert ist.

Infolge des Umstandes, dass das Lehrerbesoldungsgesetz erst nach dem BV-Gesetz zur Abstimmung gelangt, stehen wir vor der Tatsache, dass die Lehrerschaft zum BV-Gesetz Stellung zu nehmen hat in einem Augenblick, da ihr eine unzureichende versicherte Besoldung in Aussicht steht, die zudem noch in keiner rechtlichen Form festgelegt ist. Bei dieser Lage der Dinge erachten wir es als unmöglich, der Lehrerschaft den Beitritt zur BVK zu empfehlen, und es kann ihr unter diesen Umständen eine positive Stellungnahme zum BV-Gesetz nicht zugemutet werden.

Falls es ausgeschlossen ist, das Besoldungsgesetz vor dem BV-Gesetz zur Abstimmung zu bringen, sehen wir einen Ausweg nur darin, dass der Regierungsrat als die versicherte Besoldung die Ansätze der Vorlage für das Lehrerbesoldungsgesetz festsetzt. Dieses wäre damit nicht mehr und nicht weniger präjudiziert als durch andere, z. B. die von Ihnen in Aussicht genommenen Ansätze. Anderseits beruhten alle bisherigen Verhandlungen auf den Ansätzen des Entwurfes zum Besoldungsgesetz, die für uns das vertretbare Minimum darstellen. Fallen diese dahin, so ist unserer weiteren Stellungnahme der Boden entzogen. Ihrem Brief vom 27. Januar 1949 entnehmen wir, dass das BV-Gesetz den Regierungsrat nur zur vorläufigen Festsetzung der versicherten Lehrerbesoldungen ermächtigen soll. Da heute noch keineswegs gesagt werden kann, wie das neue Lehrerbesoldungsgesetz schliesslich aussehen wird, bleibt die Lehrerschaft über ihre künftigen Versicherungsansprüche nach wie vor im Ungewissen. Die Gewähr einer der Geldentwertung einigermassen entsprechenden Verbesserung des Versicherungsschutzes, wie sie den Beamten zuteil werden soll, besteht für die Lehrer nur dann, wenn das BV-Gesetz dem Regierungsrat die dauernde Kompetenz gibt, die versicherte Besoldung der Lehrer unabhängig von den Ansätzen eines künftigen Besoldungsgesetzes festzusetzen. Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates schon vor der Abstimmung über das BV-Gesetz, vorbehältlich dessen Annahme, vorliegt.

Es liegt uns daran, alle Hindernisse wegzuräumen, die einen positiven Entscheid der Lehrerschaft hinsichtlich ihres Beitrittes zur BVK noch im Wege stehen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie der oben dargelegten Auffassung in der weiteren Behandlung der Versicherungsangelegenheit Rechnung tragen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: *H. Frei*
Der Aktuar: *J. Haab*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1948

(Fortsetzung)

Durch die Verwerfung des Ermächtigungs- und des Beamtenversicherungsgesetzes hatte sich der Kantonalvorstand auch in der zweiten Hälfte des Jahres erneut sehr intensiv mit den genannten Problemen zu befassen. Dazu kam neu die Frage der Teuerungszulagen für das Jahr 1948. Die oft sehr rasch zu fällenden Entscheide bedingten eine häufige Einberufung des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses, wodurch die Zahl der Sitzungen stark anstieg. Sie betrug für den Gesamtvorstand 27 (1947: 21), für den Leitenden Ausschuss 28 (1947: 15). Daneben wurden einzelne Mitglieder durch zahlreiche Konferenzen mit den Personalverbänden und den Behörden (Erziehungsdirektion und Finanzdirektion) in Anspruch genommen. — Die Gesamtzahl der Geschäfte des Vorstandes betrug 82, gegenüber 59 im letzten Jahr.

VII. Wichtige Geschäfte

1. Der Pädagogische Beobachter

Es lag in den Zeitumständen begründet, wenn im Berichtsjahre im Päd. Beob. mehr als bisher gewerk-

schaftliche Fragen erörtert werden mussten. Für andere Probleme blieb daher, da die ordentliche Zahl der herauszugebenden Nummern auf 19 beschränkt ist, verhältnismässig wenig Raum. Eine häufigere Herausgabe des Päd. Beob. kann kaum in Frage kommen, da laut Vertrag mit der Schweiz. Lehrerzeitung für jede weitere Nummer wesentlich höhere Kosten verrechnet würden. Die ohnehin stark erhöhten Druckkosten zwingen den Kantonalvorstand vielmehr wenn immer möglich zu Einsparungen.

Die Gesamtkosten für die im Jahre 1948 erschienenen 18 Nummern beliefen sich auf Fr. 3963.85 (1947: 3875.25); die einzelne Nummer kam somit durchschnittlich auf Fr. 220.20 (1947: 216.40) zu stehen. Die Mehrauslagen sind vor allem auf die durchschnittlich grössere Zahl von Separatabonnements zurückzuführen.

2. Darlehenskasse

Im Berichtsjahre wurde die Darlehenskasse nicht beansprucht.

3. Unterstützungskasse

Gesuche um Unterstützung aus der Vereinskasse sind an den Vorstand keine eingereicht worden. Doch wurde einem vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen pensionierten Kollegen, der dauernd kurbefürigt ist, aus dem Anna-Kuhn-Fonds ein Beitrag von Fr. 300.— zugesprochen.

4. Besoldungsstatistik

H. Greuter berichtet:

Am 1. November 1948 nahm der Kantonalvorstand eine Neuordnung der Teuerungszulagen an die Volksschullehrerschaft vor, bei welcher gegenüber den Vorjahren die freiwilligen Gemeindezulagen nicht mehr in den verbindlichen Beschluss miteinbezogen wurden. Die Festsetzung einer Teuerungszulage auf diesem Besoldungsanteil wurde den Gemeinden überlassen, immerhin sprach die Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1948 die Erwartung aus, dass die Gemeinden durch die Handhabung der freiwilligen Gemeindezulage die Teuerung soweit als möglich ausgleichen. Da bereits der Antrag des Regierungsrates zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge der Volksschullehrer in der Diskussion stand, konzentrierten sich die Anfragen insbesondere gegen Jahresende auf Vergleichsmaterial über die Teuerungszulagen auf den freiwilligen Gemeindeleistungen und den daraus resultierenden Totalbesoldungen. Die Gemeinden machten von der Möglichkeit, über diesen Teil der Teuerungszulagen nach eigenem Ermessen zu beschliessen, sehr verschiedenen Gebrauch. Die Betreffnisse schwanken zwischen 0 und 80 % und dürfen wohl als Spiegelbild dessen bewertet werden, was die Lehrerschaft über das im kommenden Leistungsgesetz angesetzte Grundgehalt hinaus als freiwillige Gemeindezulage zu erwarten hat.

Um die durch die Neuordnung der Teuerungszulagen veranlassten Besoldungsveränderungen nutzbringend festhalten zu können, beschloss der Kantonalvorstand, darüber eine Erhebung für das Gebiet des ganzen Kantons durchzuführen. In verdankenswerter Weise unterstützte die Grosszahl der mit der Beantwortung der Fragebogen angegangenen Kollegen unsere Bemühungen. Leider konnte die Erhebung noch

nicht abgeschlossen werden. Eine Anzahl Gemeinden fasste erst im neuen Jahre darüber Beschluss, aber auch die Saumseligkeit einzelner Kollegen hinderte uns an der vollen Auswertung der Angaben. Eine derartige Erhebung über bestimmte Besoldungsteile kann aber nur dann im Kampf um die finanzielle Besserstellung der Lehrer als Grundlage benutzt werden, wenn sie möglichst vollständig ist.

Es wird notwendig sein, nach Inkrafttreten des in Beratung stehenden Leistungsgesetzes eine zweite Erhebung durchzuführen. Dürfen wir auf erneute Hilfe im Interesse der Gesamtlehrerschaft rechnen?

Ueber die aus allen Teilen des Kantons gewünschten Auskünfte orientiert nachstehende Auskunftsübersicht.

	1947	1948
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen ...	19	12
Teuerungszulagen, spez. auf freiw. Gemeindezulagen	5	24
Gemeinde-Ruhegehälter, Gemeindepensionsversicherungen ...	3	1
Erhöhungen der Gemeindebesoldungen in jüngster Zeit ...	9	4
Gemeinden, in denen die Teuerungszulagen die Höhe des Pflichtteils übersteigt ...	5	2
Verhältnisse der obligatorischen Gemeindezulage zum Mietpreis der Wohnungen ...	1	1
Besoldungsverhältnisse bestimmter oder ähnlicher Gemeinden ...	9	8
Besoldungsunterschiede in der Gemeindezulage innerhalb derselben Gemeinde zwischen Primar- und Sekundarlehrern ...	1	1
Verhältnis der Primarlehrerbesoldung zum Gehalt von zürcherischen Anstaltslehrern ...	2	—
Veränderung der Besoldungen einer Anzahl Gemeinden in Zeitabschnitten von 5 Jahren seit 1920, spez. 1939, 1947 ...	1	—
Vergleich der Gemeindebesoldung mit dem Kantonsschnitt ...	1	—
Mutmassliche Ansätze in der neuen Besoldungsverordnung ...	1	—
Zusammenstellung der zürcherischen Besoldungsverhältnisse zuhanden anderer Kant. Lehrervereine oder einzelner ausserkantonaler Ort ...	6	4
Entschädigungen für Schulämter ...	—	2
Entschädigungen für Handfertigkeitsunterricht ...	—	1
Besoldungsverhältnisse ungeteilter Sekundarschulen	—	1
Anzahl der erteilten Auskünfte 33, mit Anfragen total	63	61

5. Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer

Der Kanton vorstand gelangte bereits im Herbst 1947 mit einem Schreiben, in dem er auf das «Regulativ zum Schutze der Lehrer bei den Bestätigungswahlen» hinwies, an die Bezirksvorstände und ersuchte sie, ihm möglichst bald jene Kollegen zu melden, die voraussichtlich gefährdet sein könnten. Eine kurze Orientierung der Bezirksvorstände über ihre Aufgaben vor und nach den Bestätigungswahlen erfolgte an der Präsidentenkonferenz vom 21. Februar, an der auch die Pressevertreter aller Sektionen teilnahmen. — Als gefährdet wurden dem Vorstand drei Kollegen gemeldet. Gegen einen vierten Sekundarlehrer erfolgten die Angriffe völlig unerwartet im letzten Augenblick, so dass in diesem Falle ein Eingreifen des ZKLV nicht mehr möglich war. Erfreulicherweise wurden bei den Bestätigungswahlen, die im ganzen Kanton am 14. März 1948 stattfanden, alle Sekundarlehrer in ihrem Amte bestätigt.

Die im «Regulativ zum Schutze der Lehrer bei den Bestätigungswahlen» vorgesehenen Massnahmen des ZKLV fallen vor allem ins Tätigkeitsgebiet der Be-

zirksvorstände. Die Wahlen bringen in erster Linie ihnen vermehrte Lasten. Der Kanton vorstand spricht ihnen für die gewissenhafte und vorbildliche Arbeit den besten Dank aus.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechnung 1948

	Budget 1948 Fr.	Rechnung 1948 Fr.	Untersch. Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	18 500.—	19 125.90	+ 625.90
2. Zinsen	400.—	450.05	+ 50.05
3. Verschiedenes	100.—	147.40	+ 47.40
Total der Einnahmen	19 000.—	19 723.35	+ 723.35
B. Ausgaben:			
1. Vorstand	5 500.—	5 928.—	+ 428.—
2. Delegiertenversammlg.	800.—	802.70	+ 2.70
3. Schul- u. Standesfragen	1 000.—	2 138.05	+ 1138.05
4. Pädagog. Beobachter	4 500.—	3 963.85	- 536.15
5. Drucksachen	400.—	406.40	+ 6.40
6. Bureau und Porti . . .	1 200.—	1 187.05	- 12.95
7. Rechtshilfe	1 500.—	438.50	- 1061.50
8. Unterstützungen	200.—	—	- 200.—
9. Zeitungen	150.—	133.90	- 16.10
10. Passivzinsen, Gebühren	50.—	46.85	- 3.15
11. Steuern	150.—	101.66	- 48.34
12. Schweiz. Lehrerverein (Del.-Vers.)	300.—	132.—	- 168.—
13. Festbesoldetenverband	1 600.—	1 216.80	- 383.20
14. Ehrenausgaben	100.—	122.80	+ 22.80
15. Verschiedenes	150.—	134.80	- 15.20
16. Bestätigungswahlen .	200.—	69.20	- 130.80
17. Fonds für aussergew. Aufgaben	630.—	1 640.—	+ 1010.—
18. Fonds f. Pädag. Woche	70.—	69.—	- 1.—
Total der Ausgaben	18 500.—	18 531.56	+ 31.56
C. Abschluss:			
Einnahmen	19 000.—	19 723.35	+ 723.35
Ausgaben	18 500.—	18 531.56	+ 31.56
Vorschlag	500.—	1 191.79	+ 691.79

Die **Einnahmen** sind bei den Jahresbeiträgen um Fr. 625.90 höher als veranschlagt, weil der im Zusammenhang mit der Erhöhung des Beitrages befürchtete Rückgang der Mitgliederzahl nicht eingetreten ist, sondern im Gegenteil ein erfreulicher Zuwachs zu verzeichnen ist. Durch Konversion von Wertpapieren konnten etwas höhere Zinsen erreicht werden. Die Verrechnungssteuer-Rückerstattung hat den Posten **Verschiedenes** um rund Fr. 50.— erhöht, so dass insgesamt Fr. 723.35 Mehreinnahmen entstanden sind.

Die **Ausgaben** sind total nur um Fr. 31.56 höher als der Vorschlag, doch zeigen einzelne Positionen wesentliche Abweichungen, die wie folgt zu begründen sind: Bei den Aufwendungen für den Vorstand hat sich die Erhöhung um Fr. 500.— auf Fr. 5500.— als ungenügend erwiesen; trotzdem die Besoldungen auf dem Stand von 1927 beibehalten wurden. Die weit grössere Zahl von Sitzungen des Vorstandes, des Leitenden Ausschusses und der Kommissionen steigerte die Ausgaben für Sitzungentschädigungen um Fr. 756.— und die für Fahrtentschädigungen um Fr. 88.—. Die Propaganda für das Ermächtigungsgesetz und das Versicherungsgesetz belastete unsere Kasse mit rund Fr. 2000.—, so dass der unter Schul- und Standesfragen vorgesehene Betrag von Fr. 1000.— zur Deckung bei weitem nicht ausreichte. — Diesen Mehraufwendungen stehen aber namhafte Einsparungen gegenüber. Für den «Pädagogischen Beobachter» sind Fr. 536.15 weniger ausgegeben worden als vorgesehen, weil auf Grund der höheren Abonnentenzahl ein kleinerer

Grundbetrag in Anrechnung kam. Erstellung und Spedition der Separatabzüge belaufen sich auf rund Fr. 1200.—. Dieser Betrag würde sich wesentlich verkleinern, wenn die Bezüger der Separata die Schweiz. Lehrerzeitung abonnierten. In den Auslagen für Bureau und Porti sind auch die Spesen der Bezirkssektionen im Betrag von Fr. 463.65 enthalten. Unser Rechtsberater wurde im Berichtsjahr weniger beansprucht als früher, so dass die Auslagen für Rechtshilfe um Fr. 1061.50 niedriger waren als budgetiert. Die eintägige Durchführung der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins ermöglichte eine Einsparung von Fr. 168.—. Der Festbesoldetenverband hatte im Vorjahr eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages um 50% beschlossen, im Jahr 1948 aber verzichtete er darauf. Die Einsparung von rund Fr. 500.— wurde durch die Auslagen für eine ausserordentliche Delegiertenversammlung auf Fr. 383.20 reduziert. Die Ehrenausgaben betreffen Kranzspenden für die dahingeschiedenen Kollegen Dr. Keller und Ulrich Siegrist. Unter Verschiedenes sind die Beiträge von je Fr. 50.— an den Verein zur Förderung der Volkshochschule und den Verein für Handarbeit und Schulreform sowie die Rückerstattung von Jahresbeiträgen eingestellt.

Trotz intensiver Bemühungen konnte die endgültige Regelung der Lehrerbesoldungen im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Für die weitere Arbeit sind die notwendigen Mittel bereitzustellen. Daher hat der Vorstand beschlossen, dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ausser den üblichen Fr. 500.— noch weitere Fr. 1000.— zuzuweisen. Darin inbegriffen sind 25% des Reingewinnes, die nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938 in den Reservefonds zu legen sind. Per Saldo werden die Mehrausgaben (Zuweisung in den Reservefonds inbegriffen) von Fr. 2607.95 um die Minderausgaben von Fr. 2576.39 auf Fr. 31.56 reduziert.

Dank grösserer Einnahmen schliesst die Rechnung mit einem auf Fr. 1191.79 erhöhten Einnahmenüberschuss ab. Das Rechnungsergebnis zeigt einerseits, dass die Erhöhung des Jahresbeitrages notwendig, anderseits, dass sie ausreichend war.

Das *Vermögen* ist im Jahre 1948 um den Vorschlag im Korrentverkehr von Fr. 19 565.84 auf Fr. 20 757.63 gestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven:

Obligationen der Zürcher Kantonalbank	18 000.—
Sparheftguthaben bei der Zürch. Kant.-B.	2 792.50
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/26949	6 051.09
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/27048	1 130.—
Barschaft laut Kassabuch	1 052.79
Guthaben auf Kontokorr. Zürch. Kant.-B.	395.—
Total der Aktiven	29 422.38

Passiven:

Fonds für ausserord. gew. Aufgaben	6 298.80
Fonds Pädagogische Woche 1939	2 365.95
Total der Passiven	8 664.75

Bilanz:

Total der Aktiven	29 422.38
Total der Passiven	8 664.75
Reinvermögen am 31. Dezember 1948	20 757.63

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentl. gewerkschaftliche Aufgaben:
Bestand am 31. Dezember 1947 4 658.80

Einnahmen:

Kapitaleinlage	1 500.—
Zinsgutschrift	140.—

Ausgaben: Keine	—
Bestand am 31. Dezember 1948	6 298.80

Fonds Pädagogische Woche 1939:

Bestand am 31. Dezember 1947	2 296.95
--	----------

Einnahmen:

Zinsgutschrift	69.—
Ausgaben: Keine	—

Bestand am 31. Dezember 1948	2 365.95
--	-----------------

Küsnaht, den 26. Januar 1949.

Für die Richtigkeit der Rechnung,
Der Zentralquästor: *Hs. Küng.*

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen:

Prämienanteile	506.85
Zinsen	64.95
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	13.—

Total der Einnahmen

584.80

Ausgaben:

Gebühren	5.50
Spende an H. T., Zürich	300.—

Total der Ausgaben

305.50

Bilanz:

Total der Einnahmen	584.80
Total der Ausgaben	305.50

Vorschlag im Jahre 1948

279.30

Vermögensrechnung:

Fondsvermögen am 31. Dezember 1947	3 162.70
Vorschlag im Jahre 1948	279.30
Fondsvermögen am 31. Dezember 1948	3 442.

Zeiger:

Obligationen der Zürch. Kantonalbank	2 000.—
Sparheftguthaben bei der Zürcher Kantonalbank	1 442.—
Fondsvermögen wie oben	3 442.

Küsnaht, den 26. Januar 1949.

Für die Richtigkeit der Fondsrechnung,
Der Zentralquästor des ZKLV:
gez. *H. Küng.*

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein
hat mit den beiden Unfallversicherungsgesellschaften
Winterthur und Zürich einen Vertrag, wonach bei Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen den Mitgliedern des ZKLV Vorzugsprämien gewährt werden. Der ZKLV erhält ausserdem 5% der Versicherungsprämien. Der Betrag wird jeweils dem Anna Kuhn-Fonds überwiesen.